

Zeppelin Universität

Department Public Management and Governance

Prof Dr. Karsten Fischer

Bachelorarbeit

Demokratie in „Failed States“? – Wurde der Aufbau demokratischer politischer Institutionen in Afghanistan erreicht?

Bearbeitet von:	Raija Hawly r.hawly@zeppelin-university.net
Immatrikulationsnummer:	09200163
Studiengang:	Public Management and Governance
Semester:	Spring Semester 2012
Betreuer:	Prof. Dr. Karsten Fischer
Abgabedatum:	26.04.2012

Zusammenfassung:

Westlich geprägte Konzepte und Vorstellungen einer Etablierung demokratischer Elemente und daher größerer Stabilität in „failed states“ gehen davon aus, dass demokratische politische Institutionen diesem Ziel dienlich sind. Entgegen dieser Annahme soll am Länderbeispiel Afghanistan die These überprüft werden, dass die Einführung demokratischer politischer Institutionen in „failed states“ sehr wahrscheinlich nicht erfolgreich ist und daher nicht zu mehr Stabilität oder Demokratie führt. Dies ist auch dann der Fall wenn vorherige Erfahrungen mit semi-demokratischen Institutionen bereits bestehen. Dabei stützt sich die Arbeit auf Sekundärliteratur sowie die Definition Robert A. Dahls von demokratischen politischen Institutionen.

Abstract:

This work concerns the issue of the development of democratic political institutions in Afghanistan, a formerly so-called “failed state“. Concepts of establishing elements of democracy and therefore more stability in the latter assume that democratic political institutions will be successful in achieving these ends.

By using the example of Afghanistan, this work will test the theory – based on a long-term analysis of secondary literature as well as Dahl’s theory of democratic development – that the introduction of democratic political institutions in “failed states” is most likely not successful even if experiences with semi-democratic institutions have already been made.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Warum die Einführung von Demokratie?.....	4
2.1 Die Theorie des demokratischen Friedens.....	5
2.2 Welche politischen Institutionen benötigt eine „large-scale“ Demokratie?.....	9
3. Demokratische politische Institutionen in „Failed States“?.....	13
3.1 Was definiert „Failed States“ und wie könnten sie zu „Good States“ werden?.....	13
3.2 Das Paradox der Einführung politischer Institutionen in „Failed States“.....	15
4. Afghanistan – Ein Land mit demokratischen Institutionen?.....	18
4.1 Die Geschichte und aktuelle Lage Afghanistans.....	19
4.2 Der Prozess der Errichtung demokratischer Institutionen in Afghanistan.....	22
4.2.1 Die Petersberger Afghanistan- Konferenz in Bonn.....	22
4.2.2 Die afghanische Verfassung und ihre institutionellen Auswirkungen.....	25
4.2.3. Das afghanische Parteiengesetz.....	28
4.3 Wie arbeiten und wirken afghanische politische Institutionen in der Praxis?.....	30
5. Wurde der Aufbau demokratischer politischer Institutionen in Afghanistan erreicht?.....	36
6. Zusammenfassung.....	44
Literaturverzeichnis.....	46
Ehrenwörtliche Erklärung.....	52

1. Einleitung

Am 07. Oktober 2001 marschierten unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika ausländische Truppen in Afghanistan ein. Mit Billigung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) und – durch die erstmalige Ausrufung des Bündnisfalls – der Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO), sollte terroristischen Aktivitäten im Land entgegen gewirkt werden, die aus Sicht der USA und vieler westlicher Staaten zu den Anschlägen des 11. Septembers 2001 geführt hatten (Süddeutsche Zeitung 2006: Der Krieg der Kriege). Diese Überzeugung wurde durch Informationen gestützt, die nahe legten, dass Afghanistan schon lange vor den Anschlägen zu einem Rückzugsgebiet für Terroristen geworden war, was u.a. auf seine Geschichte zurückzuführen ist: Nach mehreren Jahren des Bürgerkriegs und der damit verbundenen Zerstörung staatlicher Strukturen hatte sich das Land zu einem sog. „failed state“ entwickelt, dessen Territorium von unterschiedlichen Gruppen beherrscht wurde (Schetter 2007: 4f.). Um diesen Zustand zu beenden und weitere Anschläge auf andere Staaten zu verhindern, wurde kurz nach der Invasion auch mit dem Aufbau demokratischer politischer Institutionen begonnen. Diese sollten Afghanistan auf Dauer zu mehr Stabilität verhelfen (Sultana, Aquil 2009: 43f.), wobei am Ende die Transformation des Landes in eine Demokratie gelingen sollte.

Hinter dieser Strategie stand der von manchen US-Politikern geäußerte und in Formulierungen von US-Dokumenten indirekt zum Vorschein tretende Glaube, man könne durch die Einführung einer Demokratie in einem „failed state“ dessen negative externen Effekte – wie z.B. den Schmuggel illegaler Substanzen oder Flüchtlingsströme in Nachbarländer – beseitigen. Zudem wurde die der Theorie des demokratischen Friedens zugrundeliegende Hauptthese, dass Demokratien gegeneinander keine Kriege führen, für die Rechtfertigung eines Einmarsches in Afghanistan herangezogen.

Rund elf Jahre nach dem Versuch funktionierende demokratische politische Institutionen in Afghanistan aufzubauen, kann eine Bilanz der Erfolge und Misserfolge dieses Vorhabens hilfreich für weitere Entscheidungen bezüglich der Zukunft des Landes und dem zukünftigen Umgang mit „failed states“ im Allgemeinen sein: In Zeiten zunehmender innerstaatlicher Konflikte und Krisen

(Schwank 2010: Entwicklung innerstaatlicher Kriege seit dem Ende des Ost-West Konfliktes) erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Staaten zu „failed states“ werden und damit – neben verheerenden internen Auswirkungen – die Sicherheit und Stabilität anderer Staaten gefährden. Dies wiederum könnte dazu führen, dass vermehrt westliche Konzepte eines Aufbaus demokratischer politischer Institutionen – und damit eine Art von Demokratieexport – in diesen Staaten voran getrieben werden. Allerdings ist hierbei die Frage zu stellen, ob diese Vorgehensweise den erhofften Erfolg bringt oder ob andere Umgangsweisen mit „failed states“ erarbeitet werden müssen, die die Ziele von Frieden und Stabilität in diesen Ländern besser umsetzen. Um diese komplexe Fragestellung möglichst konkret beantworten zu können, wird sie auf der Grundlage des Länderbeispiels Afghanistan behandelt. Erst am Ende der Arbeit kann dann näher beleuchtet werden, ob Demokratieelemente – wie demokratische politische Institutionen – überhaupt in „failed states“ eingeführt werden können oder ob deren institutionelle Situation diesem Ziel eher zuwiderläuft.

Der erste Teil der Arbeit bzw. das zweite Kapitel befasst sich zunächst näher mit den gedanklichen Anfängen und Inhalten der Theorie des demokratischen Friedens. Dadurch kann aufgezeigt werden, ob diese valide Aussagen über das Außenverhalten von Demokratien enthält und welche Kritikpunkte in Bezug auf deren Annahmen bestehen. Anschließend erfolgt eine Definition demokratischer politischer Institutionen nach Robert A. Dahl, da diese – ohne direkten Bezug auf Dahl zu nehmen – oftmals im Zuge des Wiederaufbauprozesses in „failed states“ wie Afghanistan etabliert werden. In diesem Zusammenhang dient Dahls Definition als Begründung, warum spezielle politische Institutionen¹ – wie z.B Wahlen – gegenüber Anderen priorisiert bzw. als besonders wichtig für die Etablierung einer Demokratie angesehen werden.

¹ Der Begriff der „Institution“ ist nicht klar definiert. Darunter können sowohl dauerhafte Handlungsorientierungen als auch soziale Einrichtungen oder Organisationen fallen (für nähere Informationen siehe: Lepsius 1995: 394). Die dieser Arbeit zugrunde liegende Definition von Institutionen besteht in den Kriterien, die Robert A. Dahl für eine „large-scale“ Demokratie voraussetzt.

Kapitel drei befasst sich mit den Charakteristiken von „failed states“ und behandelt die Frage, welche institutionellen Schwierigkeiten durch diese beim Aufbau einer Demokratie auftreten können. Dieser Teil der Arbeit dient vor allem dazu, die Problematik einer Einführung von Demokratieelementen in „failed states“ zu verdeutlichen.

Nach überwiegend theoretischen Überlegungen befasst sich Kapitel vier schließlich mit dem Länderbeispiel Afghanistan: Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss liegt der Fokus auf der Frage, ob und – wenn ja – wie nach Robert A. Dahl definierte politische demokratische Institutionen eingeführt wurden. Daher werden zunächst die rechtlichen Regelungen bezüglich des Aufbaus und der Arbeitsweise der afghanischen politischen Institutionen angeführt, welche überwiegend in der Verfassung niedergelegt sind. In einem nächsten Schritt wird dann beschrieben, wie diese im alltäglichen Leben funktionieren. Hierbei stützt sich die Arbeit – neben wissenschaftlichen Untersuchungen – sowohl auf Indizes wie Freedom House als auch auf Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen. Die Schlussfolgerungen von Kapitel vier dienen wiederum der Beantwortung der Ausgangsfrage im fünften Kapitel. Hierbei wird auch auf die These eingegangen, dass westlich geprägte Konzepte der Einführung von Demokratie – in welche die Etablierung demokratischer politischer Institutionen fällt – in „failed states“ sehr wahrscheinlich nicht erfolgreich sind. Hierbei wird argumentiert, dass diese These auch dann Bestand hat, wenn in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit semi-demokratischen Institutionen gemacht wurden.

Die Rechtfertigung der o.g. These und die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen stützten sich ausschließlich auf Primär- und Sekundärliteratur. Ein Großteil der Textbelege basiert auf quantitativen Befunden und Untersuchungen. Es werden jedoch auch qualitative Studien herangezogen sowie normative wissenschaftliche Aussagen angeführt, um die Vorgehensweise ausländischer Akteure in Afghanistan zu erklären und den Standpunkt der afghanischen Bevölkerung zum Aufbau demokratischer politischer Institutionen zu verdeutlichen.

Natürlich kann Kritik an der Datenerhebung der erwähnten Indizes oder der Aussagekraft gewisser quantitativer und qualitativer Studien geübt werden.

Dennoch sind die in dieser Arbeit verwendeten Indizes und die angewandte Arbeitsweise in mehreren Aufsätzen der Wissenschaftswelt zu finden² und können damit als anerkannt gelten. Daher liefern die gefundenen Ergebnisse durchaus valide Aussagen über die Fragestellung der Arbeit sowie die derzeitige Situation in Afghanistan. Bevor diese jedoch ausführlich behandelt werden kann, müssen einige theoretische Grundlagen erläutert werden.

2. Warum die Einführung von Demokratie?

Kurz nach den Anschlägen des 11. Septembers stellte der damalige US-Präsident Georg W. Bush ein Dokument vor, das später als die sog. Bush-Doktrin bezeichnet wurde und auf den Erfahrungen und der Vorgehensweise in Afghanistan basierte. Die darin enthaltenen vier Prinzipien stellten in den darauffolgenden Jahren die Grundpfeiler der US-amerikanischen Außenpolitik dar: Neben der Berechtigung von Präemptivschlägen³ zur Verteidigung der Sicherheit der Vereinigten Staaten wurde auch das Bekenntnis zur Verbreitung von Demokratie und Freiheit geäußert (Ish-Shalom 2008: 681), die Staaten vormals anderer Regimetyten stabiler und friedlicher machen könne. Diese Überzeugung äußerte Bush im Jahr 2006 abermals mit folgenden Worten:

“We know from history that free nations are peaceful nations. We know that democracies do not attack each other (...) we will replace violent dictatorship with peaceful democracies (...)” (Georg W. Bush: 2006)

Auch wenn viele Kritiker Bush vorwerfen, er habe den Satz, dass Demokratien sich nicht gegenseitig angreifen, für seine politischen Interessen verwandt, so steht dahinter doch eine Theorie, die nachdenkenswerte Argumente liefert, warum Demokratien im Gegensatz zu anderen Regimeformen friedlicher sein können. Unabhängig von der Rechtfertigung einer Invasion anderer Länder oder dem zwanghaften Export von demokratischen Strukturen, beantwortet die Theorie des demokratischen Friedens, warum es für westliche Demokratien „verlockend“ erscheinen mag, ihr Regierungssystem auch in anderen Ländern

² Die Indizes „Freedom House“ und „Polity“ gelten als die „most often used in empirical research“ (Hadenius, Teorell 2004: 22).

³ Anders als beim Präventivschlag, der einem mutmaßlichen Angriff eines Gegners zuvor kommen soll, versteht man unter einem Präemptivschlag einen Angriff, „der aufgrund einer als unmittelbar empfundenen Bedrohung bzw. einer vermuteten Aggression stattfindet“ (Online Enzyklopädie). Allerdings ist die Abgrenzung dieser beiden Begriffe umstritten.

einzuführen. Im folgenden Abschnitt soll diese Theorie deshalb näher beleuchtet werden.

2.1 Die Theorie des demokratischen Friedens

Ideenansätze der Theorie des demokratischen Friedens sind schon bei Immanuel Kant zu finden: Bereits im Jahr 1795 machte er sich in seinem Werk „Zum ewigen Frieden“ Gedanken über „Voraussetzungen und Bedingungen eines stabilen Friedens“ (Scheel 2007: 298) zwischen Nationen. Dabei ging er davon aus, dass ein Staat „(...) eine Gesellschaft von Menschen, über die niemand anders, als er selbst zu gebieten (...) hat“ (Kant 1867: 5) darstellt und kein Gut ist, das von stärkeren Mächten einverleibt werden kann. Kriege waren für Kant nur „(...) das traurige Nothmittel im Naturzustande (...)“ (Kant 1867: 7), in dem Gesetzlosigkeit herrsche. Um Kriege zwischen Staaten zu verhindern, stellte Kant daher zunächst sechs Präliminarartikel auf, deren Einhaltung letztlich zur Umsetzung seiner drei Definitivartikel führen würde (Roff 2007: 3), durch die ein ewiger Frieden erreicht werden könne.

Im Folgenden soll nur der erste Definitivartikel näher beleuchtet werden, da dieser als Gedanke am unmittelbarsten in der Theorie des demokratischen Friedens enthalten ist⁴: In diesem fordert Kant eine republikanische Verfassung zu Erreichung eines ewigen Friedens, da nur diese auf den Grundsätzen der Freiheit aller Menschen, deren Abhängigkeit von einer gemeinsamen Gesetzgebung und der Gleichheit aller Staatsbürger gegründet sei (Kant 1867: 10f.). Dies wiederum bedinge, dass alle Staatsbürger über den Anfang eines Krieges mitentscheiden müssten (Kant 1867: 12). Da Kriege jedoch immer mit großen Verwüstungen und Kosten verbunden seien, nahm Kant an, dass die Menschen es „ (...) sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen“ (Kant 1867: 12). Dieser Gedanke ist – wie später gezeigt werden wird – auch Bestandteil der Theorie des demokratischen Friedens. Allerdings bezieht sich Kant ausdrücklich nicht auf eine demokratische Staatsform, wohingegen diese das Zentrum der Theorie des demokratischen Friedens

⁴ Auch die anderen beiden Definitivartikel („Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet seyn“ und „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt seyn“ (Kant 1867: 15, 19)) werden von manchen Wissenschaftlern wie z.B. Michael W. Doyle für die Theorie des demokratischen Friedens angeführt. Allerdings ist diese Auslegung von Kant sehr umstritten (siehe: Karel, Mom: 2006).

bildet. Vielmehr macht er deutlich, dass allein die Regierungsart für die Verwirklichung eines Republikanismus von Bedeutung sei (Kersting 2011: 71). Wenn nach republikanischen Grundsätzen gehandelt werde, bedeute dies, dass eine Trennung zwischen der ausführenden und gesetzgebenden Gewalt bei gleichzeitiger Repräsentation des allgemeinen Willens stattfinden (Kant 1867: 13). Diese Republikdefinition Kants ist nicht mit der Definition von Demokratie vereinbar, welche der Theorie des demokratischen Friedens zu Grunde liegt (Roff 2007:3).⁵ Davon unabhängig ist jedoch Kants Kerngedanke zumindest dadurch in der Theorie enthalten, dass er davon ausgeht, dass aufgrund seiner Definition der Staatsregierung, der Benutzung der menschlichen Vernunft und dem daraus resultierenden Umgang der Staaten miteinander Kriege zwischen diesen nicht mehr stattfinden.

Heutzutage ist sich die überwiegende Mehrheit der Forscher einig, dass zwischen Demokratien i.d.R. Frieden herrscht, jedoch „mindestens (...) die Abwesenheit von Krieg“ (Rauch 2005: 13). Dabei wird Demokratie mit Hilfe von Indizes wie Freedom House oder Polity II gemessen, während Kriege häufig nach der Definition von Melvin Small und David Singer dann als solche bezeichnet werden, wenn „mindestens 1000 Kombattanten zu Tode gekommen sind“ (Rauch 2005: 27).

Trotz der Tatsache, dass Demokratien untereinander sehr friedliebend sind, ändert sich dieser Befund, wenn man die Kriegsbeteiligungen von Demokratien gegen nicht-demokratische Regime betrachtet. In diesen Fällen ist keine Kriegszurückhaltung mehr zu belegen, eine Erkenntnis, die in der Wissenschaft als empirischer Doppelbefund bezeichnet wird (Krüger 2008: 7).

Zudem besteht die Theorie des demokratischen Friedens sowohl aus monadischen als auch aus dyadischen Erklärungsansätzen: Erstere gehen generell von einem friedlichen Außenverhalten von Demokratien aus und negieren damit den eben erwähnten empirischen Doppelbefund. Demgegenüber argumentieren dyadische Erklärungsansätze, dass sich das

⁵ Allerdings ist diese Sicht der Dinge umstritten, da es durchaus auch Stimmen in der Wissenschaftswelt gibt, die Kants Republikdefinition mit dem heutigen Verständnis von Demokratie für vereinbar halten (für nähere Informationen siehe: Russett 1993: 4).

Außenverhalten eines Staates immer „aus dem Zusammenspiel eines wie auch immer verfassten Staates zu einem anderen Staat“ (Rauch 2005: 30) ergibt.

Monadische Ansätze führen die Abneigung an Kriegsbeteiligungen von Demokratien auf deren institutionelle Zwänge zurück sowie auf die Überzeugung, dass Demokratien grundsätzlich nur friedliche Normen externalisieren (Rauch 2005: 31, 39). Dies liege daran, dass demokratische Regierungsorgane zum einen die Öffentlichkeit von ihrer Kriegspolitik erst überzeugen müssten und zum anderen Entscheidungsprozesse in Demokratien oft langwieriger und transparenter seien, weshalb zumindest Präemptivschläge unwahrscheinlich würden (Rauch 2005: 33). Da zudem von einem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül seitens der Bürger ausgegangen wird, welches Kriege eher als nachteilig bewertet (Rauch 2005: 31), ist es somit sehr unwahrscheinlich oder fast ausgeschlossen, dass ein Krieg begonnen wird.

Dyadische Erklärungsansätze argumentieren hingegen, dass wenn es zwischen Demokratien zu einem Krieg kommt, beide Seiten „bis zum Letzten kämpfen und alle Ressourcen mobilisieren“ (Rauch 2005: 35). Dies wird jedoch i.d.R. von den Regierungen als zu hoher Preis empfunden, weshalb eine friedliche Konfliktlösung vorteilhafter erscheint. Die Langsamkeit demokratischer Entscheidungsfindungsprozesse dient hierbei als mögliche Zeitspanne, um Verhandlungsprozesse durchzuführen (Rauch 2005: 35ff.).

Zusammengefasst gehen also Vertreter der monadischen Seite davon aus, dass Demokratien generell friedliche Werte vertreten, während Anhänger der dyadischen These überzeugt sind, dass Demokratien sich gegenüber Autokratien in deren Verhalten anpassen. Dies bedeutet, dass Demokratien gegenüber Nicht-Demokratien auch bzw. überwiegend nicht-demokratische Normen vertreten können (Krüger 2008 : 7f.).

Auch wenn die Theorie des demokratischen Friedens empirisch belegbare Erkenntnisse liefert⁶, ist sie nicht frei von Kritik: So wird in Bezug auf die Methodik häufig bemängelt, dass keine allgemein anerkannten Definitionen von „Demokratie“ und „Frieden“ bzw. „Krieg“ verwendet würden, wodurch je nach

⁶ So konnten Melvin Small und J. David Singer bereits 1972 in einer ihrer veröffentlichten Studien belegen, dass in sämtlichen – von ihnen definierten – Kriegen zwischen 1819 und 1965 Demokratien keine Kriege gegeneinander führten (Scheel 2007: 210).

Definition die Zahl der Fälle kriegführender oder friedlicher Demokratien massiv beeinflusst würden und damit zu unterschiedlichen Ergebnissen führen könnten (Scheel 2007: 211). Zwar wird dieses Argument dadurch entkräftet, dass sich viele Arbeiten zur Theorie auf die bereits erwähnte Kriegsdefinition von Small/Singer beziehen, aber es kann trotzdem bezweifelt werden, dass diese durch Techniken der modernen Kriegführung und sich häufender innerstaatlicher Konflikte heute noch zeitgemäß ist (Rauch 2005: 27). Außerdem ist die Verwendung von Demokratie-Indizes wie Freedom House ebenfalls nicht unstrittig, da diese z.B. methodische Schwächen in der Bewertung von Ländern als Demokratien oder Nicht-Demokratien aufweisen (Hadenius, Teorell 2004: 14ff.).

Andere Kritiker weisen darauf hin, dass es nicht klar sei, ob friedvolle Umstände zu Demokratie führen oder Demokratie Frieden bedinge (Mishra 2006: 5). In einem Aufsatz zur fehlerhaften Logik der Theorie gibt Sebastian Rosato zudem zu bedenken, dass Demokratien trotz größerer Transparenz, einer unterstellten Kriegsaversion und ihren Entscheidungsfindungsstrukturen durchaus in der Lage zu einer schnellen Kriegsmobilisation und Überraschungskriegen seien (Rosato 2003: 594ff.). So führt er an, dass die Gefahr hoher Kriegskosten durch ein forciertes Nationalismusgefühl marginalisiert werden könnte und zeigt anhand der USA, dass Präsidenten „have often circumvented or ignored checks and balances, thereby speeding up the war decision process (Rosato 2003: 597). Außerdem wendet er ein, dass eine größere Menge an Informationen nicht automatisch zu mehr Transparenz führen müsse, da es so auch schwieriger würde, die relevanten Informationen richtig zu deuten (Rosato 2003: 598).

Zudem kritisieren z.B. Vertreter des Realismus, dass es in den letzten zwei Jahrhunderten einfach zu wenig Demokratien gegeben habe, um die statistische Signifikanz des Befundes akzeptieren zu können (Mishra 2006: 5). Ein moralischer Kritikpunkt wird hingegen von den Vertretern angeführt, die der Überzeugung sind, dass die Theorie des demokratischen Friedens ein gewisses Weltbild verkörpere, wodurch „demokratisch gewählte Regierungen einen Freifahrtsschein für ihre Außenpolitik (...)“ (Rauch 2005: 49) erhielten. Wie am Anfang dieses Kapitels belegt, hat die US-amerikanische Regierung

tatsächlich Teilargumente der Theorie des demokratischen Friedens benutzt, um u.a. den Einmarsch in Afghanistan zu rechtfertigen. Diese Art der Argumentation ist jedoch nicht neu, sondern wird vielmehr seit der Regierungszeit des ehemaligen US-Präsidenten Ronald Reagan in den 1990er Jahren verwendet. Dadurch kam es zum „Aufbau einer regelrechten „Demokratieförderer-Industrie““ (Wolff 2011: 229), weshalb es nicht verwundert, dass Bill Clinton schon in eine ähnliche Richtung argumentierte wie sein Nachfolger. So war Clinton davon überzeugt, dass: “As we help democracy expand, we make ourselves and our allies safer. Democracies rarely go to war with each other or traffic in terrorism“ (Bill Clinton: 1992).

Auch wenn die Theorie des demokratischen Friedens belegt, dass Demokratien untereinander friedlich sind und es deshalb – zumindest für westliche Nationen – als vorteilhaft erscheinen mag, Demokratie bzw. demokratische Elemente zu exportieren, so lässt die obige Rhetorik Aussichten und Risiken von Demokratisierung weitestgehend außer Acht (Wolff 2011: 238). Vielmehr wird von der Annahme ausgegangen, der Aufbau demokratischer politischer Bewegungen und Institutionen würde zu mehr Stabilität und der Entstehung einer konsolidierten Demokratie beitragen. Was jedoch genau unter demokratischen politischen Institutionen zu verstehen ist und warum diese stabilisierend wirken können, wird i.d.R. nicht weiter ausgeführt. Dies ist jedoch fundamental, wenn der Erfolg solcher Institutionen beurteilt werden soll, weshalb sich der nächste Abschnitt der Arbeit mit diesen Fragen beschäftigen wird.

2.2 Welche politischen Institutionen benötigt eine „large-scale“ Demokratie?

Die Hauptfrage dieses Kapitels ist schwieriger zu beantworten als es am Anfang scheinen mag. Der Begriff Demokratie (von „demos“ (die Menschen) und „kratos“ (herrschen)) (Dahl 2000: 11) legt zunächst fest, dass Menschen selbst über ihr Schicksal bestimmen sollen. Er sagt aber nichts darüber aus, welche Institutionen dafür geschaffen werden müssen oder wie viele Menschen partizipieren sollten. Deshalb ist die Definition des US-amerikanischen Wissenschaftlers Robert A. Dahl hilfreich, der folgende politische Institutionen

als Voraussetzung für eine sog. „large-scale“ Demokratie bestimmt: Regierungsmitglieder müssen in freien, fairen und sich wiederholenden Wahlen vom gesamten Volk gewählt werden. Außerdem sind Meinungsfreiheit, unterschiedliche Informationsmöglichkeiten, Assoziierungsfreiheit und Inklusivität von entscheidender Bedeutung (Dahl 2000: 85f.). Ein weiteres wichtiges Kriterium für Dahl ist zudem eine Verfassung, die u.a. fundamentale Menschenrechte und Rechtsneutralität sowie Transparenz und eine effektive Regierungsführung sicherstellen sollte (Dahl 2000: 124ff.). Erst wenn diese Forderungen erfüllt sind, kann nach Dahl von einer Demokratie gesprochen werden. Allerdings muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass Dahl sich durchaus darüber bewusst ist, dass immer eine Lücke zwischen der realen Demokratie und einer idealen Demokratievorstellung besteht, weshalb gerade in entstehenden demokratischen Regimeformen nicht erwartet werden könne, dass alle Institutionen sofort etabliert würden oder sofort funktionierten (Dahl 2000: 31, 84).

Die oben beschriebene Definition von Demokratie bzw. der dafür benötigten politischen Institutionen geht weit über Demokratiedefinitionen anderer Wissenschaftler hinaus⁷ und enthält zweifellos normative oder spezifisch westliche Wertevorstellungen. Dennoch ist es wichtig, über diese zu sprechen, da in nicht-demokratischen Ländern und ganz konkret in Afghanistan versucht wurde, die Vorstellung Dahls von Demokratie umzusetzen bzw. die dafür benötigten politischen Institutionen zumindest teilweise aufzubauen. Diese Aussage lässt sich mit Konzepten und Strategiepapieren der Weltbank oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zum Wiederaufbau von „failed states“ belegen, die indirekt Dahls Demokratievorstellungen enthalten: So hat die OECD z.B. Prinzipien für ein gutes internationales Engagement in „failed states“ entwickelt, die die Bildung „dahlähnlicher“ politischer Institutionen als einen Schwerpunkt nennt, damit diese Menschenrechte garantieren und eine demokratische Regierung

⁷ In diesem Zusammenhang könnte die Demokratiedefinition von Joseph Schumpeter angeführt werden, die moralische Argumente bzw. moralische Inhalte des Demokratiebegriffs verwirft. Vielmehr versteht Schumpeter unter Demokratie ein institutionelles Arrangement, das einen politischen Wettbewerb um die Stimmen der Wähler zulässt (Elliott 1994: 290f.; siehe auch: Bollen 1990: 11f.). Daher kann hier auch von einem rein prozessualen Demokratiebegriff gesprochen werden.

etablieren können (OECD 2007: Principle 3). Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es daher sinnvoll näher zu beleuchten, warum Dahl davon ausgeht, dass seine demokratischen politischen Institutionen wünschenswerte Konsequenzen hervorbringen.

Für Dahl verhindern demokratische Institutionen nicht nur Tyrannei, sondern sie verhelfen auch jedem Individuum zu mehr Entwicklungsmöglichkeiten, Selbstbestimmung, moralischer Autonomie, Frieden und Prosperität (Dahl 2000: 45). Des Weiteren betont er, dass:

“Among adults no persons are so definitely qualified than others to govern that they should be entrusted with complete and final authority over the government of a state“ (Dahl 2000: 75)

Aus dieser Aussage folgt, dass jeder Mensch das Recht haben sollte, an der Regierung mitzuwirken (z.B. durch eine Parteiengründung) bzw. mit seiner Stimme in freien, gleichen und geheimen Wahlen einen Repräsentanten zu wählen. Die von Dahl zusätzlich geforderte Meinungs- und Informationsfreiheit stellt zudem sicher, dass einseitige Informationen durch andere Darstellungen relativiert werden können und die Regierung repressionsfrei kritisiert werden kann. Dadurch wird wiederum einer Ideologisierung der Gesellschaft vorgebeugt.

Durch Dahls Forderung nach wiederkehrenden Wahlen werden Regierende dazu gezwungen, in ihren Entscheidungen Wünsche und Bedürfnisse der Bürger zu berücksichtigen (Vorländer 2004: Demokratie – Die beste Herrschaftsform), was am Ende zu mehr gesellschaftlichem Frieden und Prosperität für alle führen kann. Zudem ist Demokratie in dieser Variante „die einzige Herrschaftsform, die es den Bürgern erlaubt, Regierende zu sanktionieren ohne das System komplett zu beseitigen“ (Vorländer 2004: Demokratie – Die beste Herrschaftsform).

Neben diesen normativen Argumenten deuten neue Studien mittlerweile sogar darauf hin, dass Vorteile von Demokratien und deren politischen Institutionen auch empirisch belegbar sind: So kamen z.B. David A. Lake und Matthew A. Baum zu dem Ergebnis, dass Demokratien einen positiven Effekt auf das alltägliche Leben und das Wohlergehen von Menschen haben (Lake, Matthew 2001: 588). Unter der Annahme von nutzenmaximierenden Politikern, kamen sie zu dem Schluss, dass:

„Democratic politicians operate in environments where competition is sufficiently high and the costs of political participation sufficiently low that they are constrained from earning rents“ (Lake, Matthew 2001: 618)

Diesem Ergebnis zufolge führt politischer Wettbewerb also dazu, dass die Wünsche der Wähler nach Dienstleistungen eher berücksichtigt werden, sodass sich das materielle Wohlergehen der Menschen steigert (Lake, Matthew 2001: 619).

Sogar die – bisher nicht belegbare – Behauptung, Demokratie könne das wirtschaftliche Wachstum steigern (Gerring, Bond, Barndt, Moreno 2005: 324), könnte in leicht abgewandelter Form belegbar werden. In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass zwar die kurzzeitige Einführung von Demokratie keine Einflüsse auf das wirtschaftliche Wachstum, eine langwierige Erfahrung mit Demokratie jedoch durchaus positive Effekte auf die Reichtums- und Einkommensverteilung – und damit auf das wirtschaftliche Wachstum in einer Gesellschaft – haben könne (Gerring, Bond, Barndt, Moreno 2005: 327). Hierbei wird davon ausgegangen, dass kontinuierlich demokratische Regime vier Arten von Kapital (physisch, menschlich, sozial and politisch) besonders oder mehr als andere Regimetypern fördern würden, was sich letztlich an einem höheren Wirtschaftswachstum zeige (Gerring, Bond, Barndt, Moreno 2005: 325).

Keht man schließlich – ohne die bisher genannten Argumente zu vergessen – wieder zu den politischen Institutionen Dahls zurück, wird verständlich, warum diese eine Stabilisierung der Gesellschaft und damit eines Landes herbeiführen können: Wenn demokratische Institutionen in einer Verfassung niedergeschrieben sind, wird Willkür verhindert und es werden zugleich funktionierende Regierungsstrukturen gesichert. Dadurch kann i.d.R. das Versinken eines Landes in einen Bürgerkrieg verhindert werden, da die Regierung ein Machtmonopol ausüben kann und die Verfassung Regeln festsetzt, wie Konflikte und Auseinandersetzungen ohne einen Gewaltausbruch verhindert bzw. gelöst werden können. Diese Schlussfolgerung scheint neben sicherheitspolitischen Interessen zumindest von Regierungen vertreten zu werden, welche sich für den Export solcher demokratischen politischen Institutionen einsetzen oder ihn sogar durchführen.

Allerdings wird häufig vergessen, dass der Aufbau dieser Institutionen gerade in „failed states“ besonders schwierig ist, da – neben einer normalerweise ungewollten und von der betroffenen Bevölkerung abgelehnten Invasion des Landes – grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Etablierung von demokratischen politischen Institutionen fehlen. Welche dies sind bzw. die Frage, warum die Beschaffenheit von „failed states“ unvorteilhaft für die Etablierung von demokratischen politischen Institutionen sein kann, wird im nächsten Abschnitt erläutert werden.

3. Demokratische politische Institutionen in „Failed States“?

Trotz der Tatsache, dass in „failed states“ ungefähr 870 Mio. Menschen und damit ca. 14% der Weltbevölkerung leben (Debiel, Lambach, Pech 2011: 1), wurde deren Situation von Staaten und internationalen Organisationen lange Zeit wenig beachtet. Erst nach den Anschlägen des 11. Septembers gelangte das Thema schlagartig auf die Tagesordnung politischer Debatten (Debiel, Lambach, Pech 2011: 1).

Heutzutage werden „failed states“ meist mit „breeding grounds of instability, mass migration and murder as well as reservoirs of terror“ (Rotberg 2003: 128) assoziiert. Zudem gehen Schätzungen davon aus, dass die durchschnittlichen Kosten von „failed states“ diejenigen der weltweit verteilten Hilfe für Staaten um das Zweifache übersteigen (Carment, Samy 2011: 7). Wie kommt es dazu bzw. welche Umstände lassen Staaten zu „failed states“ werden und welche Vorschläge existieren, um diese wieder zu funktionierenden Staaten zu machen?

3.1 Was definiert „Failed States“ und wie könnten sie zu „Good States“ werden?

Auch wenn manche Autoren betonen, dass der Begriff „state failure“ sehr subjektiv⁸ und auch keine feste, unveränderliche Kategorie ist (Verhoeven 2009: 412), so weisen diese Staaten doch gewisse gemeinsame Charakteristiken auf: Das am häufigsten Genannte besteht dabei in dem

⁸ Zwar beziehen sich viele wissenschaftliche Arbeiten auf die „failed state“ - Definition der Weltbank oder OECD, dennoch gibt es auch viele Texte, die am Ende ihre eigene Definition des Begriffs aufstellen. Daher ist der Begriff „failed states“ nicht eindeutig definiert, weshalb viele unterschiedliche Staaten unter diese Kategorie fallen.

fehlenden Machtmonopol des Staates über sein gesamtes Territorium (Ehrenreich Brooks 2005: 1160). Dadurch kommt es häufig zu einem Anstieg von Kriminalität und Korruption oder zum Ausbruch ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Feindseligkeiten, deren Eskalation letztlich zu einem Bürgerkrieg führen kann (Klimis 2009: 132).

Politische Institutionen in „failed states“ sind i.d.R. so schwach, dass keine Steuern erhoben werden und damit weder eine gute Infrastruktur noch ein funktionierendes Schul- oder Gesundheitssystem sichergestellt werden kann (Klimis 2009: 132). Dies ist auch ein Grund, warum die Lebenserwartung in diesen Staaten sehr gering und die Kindersterblichkeit sehr hoch ist (Klimis 2009: 132). Außerdem ist ein Missverhältnis zwischen Exekutive und Legislative zu beobachten: So besitzt nur Erstere eine wirkliche Machtposition, während die Legislative Entscheidungen lediglich „abnickt“ oder kaum an ihnen partizipieren kann (Rotberg 2004: 7). Daher erscheint es nicht verwunderlich, dass das Militär am Ende häufig „(...) the only institution with any remaining integrity“ (Rotberg 2004: 7) ist. Diese Situation führt letztlich dazu, dass die Menschen in „failed states“ das Vertrauen in ihre Regierungen verlieren und entweder in Nachbarländer fliehen oder sich bewaffneten kriminellen Vereinigungen anschließen, die zumindest in einem begrenzten Rahmen mehr Sicherheit bieten (Rotberg 2004: 6).

Ideen und Lösungsansätze zu den vorstehend angeführten Problemen von „failed states“ haben sich seit den 1980er Jahren hauptsächlich auf die „Rival and Reconstruction School“ bezogen, die davon ausgeht, dass moderne Territorialstaaten „suitable and achievable for all parts of the world“ (Kraxberger 2007: 1060) seien. Deshalb argumentieren Vertreter der Schule, dass – mit externer Hilfe – der Wiederaufbau von politischen Institutionen zu einem Wiederaufbau der politischen Ordnung führt (Kraxberger 2007: 1060). Dieser Ansatz ist auch mit dem Begriff der guten Regierungsführung („Good Governance“) verbunden, welcher zuerst in einem Bericht der Weltbank im Jahr 1989 verwendet wurde (Debiel, Lambach, Pech 2011: 2).

Bis heute basieren oben erwähnte Governance-Konzepte auf der Annahme der „herkömmlichen Steuerungstheorie, die den Staat als Steuerungssubjekt der Gesellschaft als Steuerungsobjekt gegenüber stellt“ (Draude 2007: 7), wobei

alle gesellschaftlichen Parteien vom Staat mit einbezogen werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass in Bezug auf den Aufbau demokratischer politischer Institutionen z.B. gefordert wird, Sitze für alle gesellschaftlichen Gruppen im Parlament zu sichern. Zudem sollten Parteien, die nur bestimmte Religionen oder Bevölkerungsgruppen vertreten, verboten werden, um Glaubens- oder Ethnienkonflikten vorzubeugen (Stewart, Brown 2009: 24f.). Außerdem wird häufig betont, dass die Förderung von Demokratie die jeweiligen nationalen Regierungen schnell dazu in die Lage versetzen müsse, spürbare Verbesserungen für die Bevölkerung zu erreichen und das vor nationalen Wahlen ausreichende Sicherheit und Kooperationen zwischen den verschiedenen Parteien garantiert werden müsse (Goldstone 2010: 13f.). Zwar klingen diese Ideen logisch und vielversprechend um einen „failed state“ wieder aufzubauen bzw. funktionierende Regierungsstrukturen zu etablieren, doch ein großes Problem bzw. Paradox von „failed states“ wird dabei außer Acht gelassen, welches im folgenden Abschnitt besprochen werden wird.

3.2 Das Paradox der Einführung politischer Institutionen in „Failed States“

Tanja Börzel stellt in ihrem Text „Governance with/out Governance – False Promises or Flawed Premises“ fest: „The lower the effectiveness of government, the greater the need for governance“ (Börzel 2010: 5).

Dieser Befund zeigt, dass das Problem des Wiederaufbaus bzw. der Einführung demokratischer politischer Institutionen in „failed states“ darin liegt, dass häufig keine legitimierte Regierung mehr vorhanden ist, die einen funktionierenden Staat aufbauen könnte. Allerdings wird ein Staat mit einer Regierung in den vorher aufgeführten Ansätzen immer noch als Voraussetzung für eine Gesundung von „failed states“ angesehen. Nur eine Regierung – so die Argumentation – besitze ein Gewaltmonopol, welches sie in die Lage versetze, Entscheidungen durch Zwang zu implementieren oder allgemeine Güter bereit zu stellen (Börzel 2010: 6). Da diese Bedingungen jedoch in „failed states“ nicht oder nur unzureichend vorhanden sind und es schwer ist, eine von den Bürgern akzeptierte Regierung zu etablieren, stellt sich die Frage, wie diesem Dilemma oder Paradox begegnet werden kann.

Eine mögliche Antwort auf diese Frage können Vorschläge geben, die sich speziell auf die Transitionsphase eines „failed“ zu einem „stabilen“ Staat beziehen. Ausgangspunkt ist hierbei die Überzeugung, dass der Wiederaufbau von „failed states“ auf der Grundlage von „transitional institutions created during the critical interim period“ (Lyons 2004: 270) basiert. Diese Periode wird deshalb als wichtig angesehen, weil sich in ihr entscheidet, ob „alte“ Machthaber Vorteile darin sehen Frieden und demokratische Institutionen in ihrem Land aufzubauen und dieses Vorhaben daher unterstützten (Lyons 2004: 271). Um dieses Ziel zu erreichen, gilt die Institution der Wahlen als hilfreich, da diese den Machthabern die Möglichkeit gibt, in Form von politischen Parteien und nicht als bewaffnete Gruppen, weiterhin Einfluss auszuüben (Lyons 2004: 285). Dadurch kann zum einen eine Entmilitarisierung erfolgen und zum anderen wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine demokratische Regierung und die dafür erforderlichen Institutionen aufrecht erhalten werden können. Trotzdem sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass Wahlen in „failed states“ sowohl zu Wiederaufbau und Frieden beigetragen haben (z.B. in El Salvador oder Mosambik) als auch zu erneuten Gewaltausbrüchen und einer Destabilisierung (z.B. in Angola) (Lyons 2004: 272). Damit Letzteres nicht geschieht sondern – nach einer Transitionsphase – eine Regierung aufgebaut wird, die Staatsaufgaben wieder erfüllen kann, wird speziell in Bezug auf ausländische Unterstützernationen betont, dass:

„Rich nations must promise not to abandon state rebuilding (before) a failed state or collapsed state has functioned well for several years and has had its political, economic, and social health restored“ (Rotberg 2004: 34)

Durch dieses Zitat wird deutlich, dass Nationen, die in „failed states“ demokratische politische Institutionen aufbauen wollen, sich darüber bewusst sein müssen, dass dies ein Prozess von Jahrzehnten ist, wobei Erfolge keineswegs garantiert sind.

Da dieses Fazit sowohl auf die „Reconstruction School“ als auch auf Überlegungen zu einer erfolgreichen Durchführung der Transitionsphase zutrifft, gibt es mittlerweile Ansätze, die einen ganz anderen Umgang mit „failed states“ vorschlagen: So plädiert der „Shared Sovereignty/Neo-Trusteeships“-Ansatz dafür, dass andere Akteure als der Staat oder eine Regierung Aufgaben zur Souveränitätssicherung und beim Staatsaufbau übernehmen müssten

(Kraxberger 2007: 1062). Dahinter steht die Überzeugung, dass die traditionelle Vorstellung einer westfälischen Souveränität⁹ möglicherweise nicht erreicht werden kann (Kraxberger 2007: 1062). Folglich werden Nicht-regierungsorganisationen oder Unternehmen genannt, die aus Eigeninteresse gewisse Staatsaufgaben übernehmen. Zwar kann so, zumindest in Teilen, eine Regierung ersetzt werden, doch das Problem der Überwachung dieser Akteure sowie die Frage nach deren Legitimationsbasis bleibt weiterhin bestehen (Kraxberger 2007: 1063): Da diese weder direkt noch indirekt vom Volk gewählt werden, entsteht die Gefahr eines zu geringen Austauschs zwischen der Bevölkerung und den Institutionen, die Staatsaufgaben übernehmen. Dadurch kann es wiederum zu einer unzureichenden Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienste kommen. Außerdem könnte die gefühlte Verantwortung der Staatsaufgaben wahrnehmenden Akteure gegenüber der Bevölkerung geringer sein als bei herkömmlichen Staatsinstitutionen, da kaum Kontrollmöglichkeiten gegenüber diesen Akteuren bestehen und das Volk auch keine Macht hat, diese abzuwählen.

Ein anderer Ansatz schlägt eine Neuordnung der territorialen Grenzen von „failed“ oder „collapsed states“ oder sogar eine „absorption of failed states by stronger neighbours through a process of consolidation“ (Kraxberger 2007: 1064f.) vor. Noch radikalerer Stimmen behaupten, dass Versuche überall einen Staat und Demokratien etablieren zu wollen, hoffnungslos seien und man akzeptieren müsse, dass es staatenlose Zonen und damit eventuell mehr Unsicherheit gäbe. Allerdings beziehen sich diese Aussage untermauernde Studien hauptsächlich auf Länder oder Regionen in Afrika (Kraxberger 2007: 1065f.).

Die Einführung demokratischer politischer Institutionen in „failed states“ wird von neueren Ansätzen entweder als wenig realistisch angesehen oder es wird in Frage gestellt, dass überhaupt eine Regierung, die einen funktionierenden souveränen Staat in „failed states“ etablieren könnte, aufgebaut werden kann.

⁹ Dieser Begriff umfasst die noch heute geltenden Kriterien, wann ein Staat als „souverän“ bezeichnet werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn dieser eine legitime Autorität (z.B. durch eine Rechtsordnung) sowie die Obergewalt über das gesamte Staatsterritorium besitzt. Von souveränen (europäischen) Staaten wird deshalb erst seit der Schließung des Westfälischen Friedens im Jahr 1648 gesprochen (für nähere Informationen siehe: Philpott 1995 : 356).

Allerdings werden letztere Ansätze im Moment eher auf theoretischer Basis behandelt, während die „Reconstruction School“ schon einige Erfahrungen mit ihrem Ansatz in „failed states“ sammeln konnte.

Um genaue Schlussfolgerungen zu der Frage ziehen zu können, wie erfolgreich der Aufbau demokratischer politischer Institutionen – nach einer Transitionsphase – in „failed states“ ist, soll deshalb anhand des Länderbeispiels Afghanistans in nächsten Kapitel untersucht werden. Dabei wird – wie bereits erwähnt – Dahls Definition demokratischer politischer Institutionen verwandt.

4. Afghanistan – Ein Land mit demokratischen Institutionen?

Am 05. Dezember 2011 trafen sich in Bonn insgesamt 100 Staaten und Organisationen zur zweiten Afghanistan-Konferenz (Fortschrittbericht Afghanistan 2011: 7). Dabei ging es um die Frage, wie das Land nach dem Abzug der internationalen Truppen 2014 weiter gestützt werden könne, damit von diesem „nie wieder eine Gefahr für die Welt“ (Fortschrittsbericht Afghanistan 2011: 4) ausgehe. Zudem hieß es in Bezug auf demokratische politische Institutionen: „(...) building a democratic society above all entails (...) a democratically elected government (...) served by (...) functioning institutions“ (Afghanistan Conference Conclusions 2011: 2).

Daher wurden sieben politische Grundprinzipien vereinbart¹⁰, welche den – zumindest nach Meinung vieler Konferenzteilnehmer – erfolgreichen Wiederaufbau Afghanistans abschließen und letztlich zu einem dauerhaften Frieden führen würden.

Ungeachtet der Frage, ob der Wiederaufbau speziell demokratischer politischer Institutionen tatsächlich als erfolgreich zu bewerten ist, stimmt es, dass diese z.B. in Form einer neuen Verfassung existieren, welche Parteien zulässt und Meinungsfreiheit gewährt (Rippenburg 2005: 33f.). Daher ist es interessant näher zu beleuchten, wie der Prozess des Aufbaus politischer Institutionen verlief und wie das seit 1992 von einem Bürgerkrieg gezeichnete Afghanistan –

¹⁰ Diese besagen, dass eine afghanische Friedenslösung eine Bestätigung eines souveränen, geeinten Afghanistans, einen Gewaltverzicht, einen Bruch mit dem internationalen Terrorismus sowie Respekt für die Verfassung und eine Unterstützung des Friedensprozesses durch die Regionen beinhalten müsse (Fortschrittsbericht Afghanistan 2011: 5).

zumindest in der öffentlichen Debatte – von seinem Label als „failed state“ befreit wurde.

4.1 Die Geschichte und aktuelle Lage Afghanistans

Nachdem im Jahr 1919 der dritte anglo-afghanische Krieg beendet war, erkannte Großbritannien im „Frieden von Rawalpindi“ letztlich die Unabhängigkeit Afghanistans an (Evers, Klussmann 2010: 82). Daraufhin übernahm König Amanullah Khan die Regierungsgewalt, welcher ein Parlament einführte, die Trennung von Religion und Staat vollzog sowie den Schleier für Frauen verbot. Allerdings musste der König schon zehn Jahre später abdanken, da religiös-konservative Kreise seinen Herrschaftsstil stark kritisierten (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans 1919). Zudem brachte er durch eine Besteuerung landwirtschaftlicher Güter und die Einführung von Zöllen sowohl landbesitzende Khane als auch Stämme im Grenzland gegen sich auf, welche ihm daraufhin ihre Loyalität verweigerten (Kühn 2010: 271). Es folgten weitere Herrscher, die ihre Staatsmacht weitestgehend in den Händen der Königsfamilie und dem ihnen ergebenen Militär bündelten (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans 1953). Allerdings mussten auch diese Machthaber weiter mit einflussreichen lokalen Gruppen zusammenarbeiten, um ihre Herrschaft ausüben zu können und Aufstände zu vermeiden (Sultana, Aquil 2009 : 50).

Anfang der 1960er Jahre kam es zu strategischen-politischen Veränderungen: Da Pakistan aufgrund eines Streits um die Eingliederung pakistanischer Paschtunengebiete seine Grenzen zu Afghanistan schloss, war Afghanistan dazu gezwungen, seine wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion auszubauen (Kühn 2010: 274). Außerdem wurde ein Gesetz erlassen, das es Mitgliedern der Königsfamilie verbot, politische Spitzenämter zu bekleiden (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans 1963). Im Jahr 1964 machte König Zahir Schah Afghanistan zu einer konstitutionellen Monarchie und erließ eine – bis heute als die demokratischste in der Geschichte Afghanistans bezeichnete – Verfassung, welche freie, demokratische Wahlen zuließ (Ruttig 2008: 16). Allerdings unterzeichnete der König das ebenfalls in der Verfassung vorgesehene Parteiengesetz nicht, weshalb die Bildung politischer Parteien nur

im Untergrund stattfinden konnte (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans 1964).

Im Jahr 1973 putschte sich der Cousin König Zahirs an die Macht und errichtete ein autokratisches Regime, dessen Handlungen zu einer großen Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung führten (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans 1973). Daher wurde er 1978 von den Marxisten der Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA) in der „April-Revolution“ aus dem Amt gejagt und unter Nur Muhammad Taraki mit Unterstützung der Sowjetunion ein kommunistisches System errichtet (Halliday, Tanin 1998: 1360f.). Als Taraki 1979 ermordet wurde, marschierte die Sowjetunion in Afghanistan ein und regierte bis Ende der 1980er Jahre faktisch das Land (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans Dez. 1979).

Erst der Kalte Krieg und die von US-amerikanischer Seite unterstützten Mudjaheddin zwangen die Sowjetunion 1989 zum Abzug aus Afghanistan. Es folgte eine Übergangsregierung aus sieben Peschawar-Parteien, die jedoch aufgrund von heftigen internen Auseinandersetzungen nicht regierungsfähig war. Dies führte 1992 zum Ausbruch eines Bürgerkriegs (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans 1992). Im Jahr 1994 griffen die – im pakistanischen Grenzgebiet an religiösen Koranschulen ausgebildeten – Taliban schließlich in diesen ein und eroberten zwei Jahre später Kabul. Durch deren harte Herrschaft (es galt ausschließlich die Gesetzgebung der Schari'ah) wurden die anfangs mit Begeisterung empfangenen Taliban von großen Teilen der Bevölkerung jedoch bald abgelehnt (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans Aug. 1994). Daraufhin schlossen sich unterschiedliche ethnische Gruppen aus dem Norden Afghanistan zur sog. „Nordallianz“ zusammen, um gegen die Taliban vorzugehen. Dabei wurden sie mit Geldern und Waffen aus dem Ausland unterstützt (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans Sep. 1996).

Nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York marschierten 2001 die USA und die NATO in Afghanistan ein und drängten die Taliban wieder in die pakistanischen Grenzgebiete zurück (Spiegel Online: Geschichte Afghanistans 27. Nov. 2001). Im gleichen Jahr wurde auf der Petersberger-Konferenz in Bonn der Wiederaufbau demokratischer politischer Institutionen besprochen und im Jahr 2004 eine neue afghanische Verfassung

verabschiedet. Es folgten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2004 und 2009 sowie Parlamentswahlen in den Jahren 2005 und 2010 (Fortschrittsbericht Afghanistan 2011: 35f.).

Heute leben in der Islamischen Republik Afghanistan etwa 30 Mio. Menschen, von denen 80% Sunniten und 19% Schiiten sind. Es existieren mehrere ethnische Gruppen, wobei die Paschtunen mit 42% die größte ist, gefolgt von Tadschiken (27%), Usbeken und Hazarern. Gerade Letztere werden häufig als benachteiligt gegenüber den Paschtunen bezeichnet (CIA Worldfactbook 2012: Afghanistan).

Afghanistans im Durchschnitt sehr junge Bevölkerung lebt überwiegend auf dem Land, nur 23% der Menschen wohnen in urbanen Gegenden. Außerdem kann nur knapp ein Viertel der Bewohner lesen und schreiben (CIA Worldfactbook 2012: Afghanistan).

Zwar besitzt Afghanistan reiche Naturressourcen, doch bis jetzt ist es nicht in der Lage gewesen, daraus einen wirtschaftlichen Vorteil für sich zu erzielen. So überstiegen die Importe im Jahr 2008 und 2009 bei weitem Afghanistans Exporte (CIA Worldfactbook 2012: Afghanistan). Folglich kommt eine US-amerikanische Lageeinschätzung zu dem Ergebnis:

„Despite the progress of the past few years, Afghanistan is extremely poor, landlocked, and highly dependent on foreign aid, agriculture and trade with neighbouring countries“ (CIA Worldfactbook 2012: Afghanistan)

Trotz des gemischten Ergebnisses in Bezug auf Afghanistans sozioökonomische Lage kann festgehalten werden, dass die Bevölkerung bereits in frühen Jahren Erfahrungen mit politischen Institutionen sammeln konnte und in der Phase zwischen 1961 und 1970 sogar Erfahrungen mit annähernd demokratischen politischen Institutionen gemacht wurden. Durch den Wiederaufbauprozess des Landes wird es zudem heute eher selten als „failed state“ bezeichnet, sondern vielmehr als Land begriffen, das sich in einem Transitionsprozess zu einer demokratischen Regierungsform befindet. Auf der anderen Seite platziert der Failed State Index 2001 des „The Fund for Peace“ Afghanistan in einem Ranking von 177 Staaten mit 107.5 Punkten nur auf Platz

sieben (The Fund for Peace 2011: 5f.).¹¹ Dies bedeutet, dass das Land nach diesem Index immer noch als sehr instabil angesehen wird.

Abschließend könnte aus Afghanistans jüngerer Geschichte gefolgert werden, dass – durch den Wiederaufbauprozess – demokratische politische Institutionen existieren. Für eine fundierte Aussage muss jedoch in einem nächsten Abschnitt der Prozess der Institutionenbildung genauer untersucht werden.

4.2 Der Prozess der Errichtung demokratischer Institutionen in Afghanistan

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, begann der Aufbau demokratischer politischer Institutionen in Afghanistan mit der ersten Petersberger-Konferenz in Bonn im Jahr 2001. Es folgten andere Konferenzen in London und Tokyo, in denen es um die Finanzierung des Wiederaufbaus in Afghanistan oder um eine Erweiterung der Beschlüsse der Bonner Konferenz ging. Dennoch stellt die Petersberger-Konferenz den Auftakt für den Wiederaufbau in Afghanistan dar und ist deshalb von besonderer Bedeutung. Daher wird sich dieses Kapitel zunächst mit dem Abschlussdokument dieser Konferenz beschäftigen, um dann aus den von Dahl definierten demokratischen Institutionen auf Folgende näher einzugehen: Die afghanische Verfassung und Regierungsstruktur (wobei Themen wie Meinungs- und Assoziierungsfreiheit ebenfalls angesprochen werden) sowie der Aufbau und die Funktionsweise afghanischer Parteien und des Wahlsystems. Das Kapitel schließt mit einer Übersicht der Funktionsweise dieser Institutionen in der Praxis.

4.2.1 Die Petersberger Afghanistan-Konferenz in Bonn

Die Petersberger Afghanistan-Konferenz 2001 wurde von den Vereinten Nationen geleitet und setzte sich überwiegend aus einer Gruppe des – bis dahin im Exil lebenden – Königs Zahir Schah, der Nordallianz sowie Vertretern der Usbeken und Hazarer zusammen (Kühn 2010: 293).

¹¹ Auf der Basis zahlreicher Dokumente aus den Teilnehmerländern werden diese anhand sozialer, ökonomischer und politisch/militärischer Indikatoren bewertet. Dabei gilt der Grundsatz, dass ein hoher Punktestand größere Instabilität bzw. ein höheres Risiko bedeutet, dass ein Land ein „failed state“ wird. Ein niedriger Punktestand bedeutet hingegen, dass ein Land relativ stabil ist (The Failed State Index 2011: 29).

Das Hauptziel der Konferenz bestand darin „(...) eine für Fragen der Gleichberechtigung sensible, multiethnische und in vollem Umfang repräsentative Regierung auf breiter Basis (...)“ (Petersberger Abkommen 2001: 2) zu schaffen. Daher war vorgesehen, mit dem offiziellen Übergang der Macht am 22. Dezember 2001 eine Interimsverwaltung zu errichten, von der zunächst alle afghanische Hoheitsgewalt ausgehen sollte (Petersberger Abkommen 2001: 2). In diesem Zusammenhang wurde betont, dass die Auswahl der Mitglieder der Interimsverwaltung ausschließlich auf der Basis der fachlichen Kompetenz sowie der persönlichen Integrität erfolgen sollte, wobei die ethnische, religiöse und geographische Situation Afghanistans berücksichtigt werden müsse (Petersberger Abkommen 2001: 4). Außerdem war vorgesehen, „alle Mudschaheddin, afghanischen Streitkräfte und bewaffnete Gruppierungen im Land der Befehlsgewalt der Interimsverwaltung“ (Petersberger Abkommen 2001: 7) zu unterstellen.

Die richterliche Gewalt wurde auf den Obersten Gerichtshof Afghanistans und sonstige Gerichte übertragen, welche unabhängig von der Interimsverwaltung agieren sollten (Petersberger Abkommen 2001: 4).

Nach sechs Monaten musste die Interimsverwaltung schließlich von einer außerordentlichen Loya Jirga ¹² ersetzt werden, welche sowohl eine Übergangsverwaltung und Menschenrechtskommission als auch eine Übergangsregierung einsetzen sollte (Petersberger Abkommen: 5f.). Eine nach achtzehn Monaten von der Übergangsverwaltung eingesetzte weitere Loya Jirga hatte wiederum die Aufgabe eine neue Verfassung auszuarbeiten. Spätestens zwei Jahre nach Einsetzung der Verwaltungs- und Regierungsorgane waren Parlamentswahlen vorgesehen (Petersberger Abkommen 2001: 3).

Abschließend verpflichtete sich die Interimsverwaltung, zusammen mit der internationalen Gemeinschaft, gegen Terrorismus, Drogen und das organisierte Verbrechen vorzugehen sowie das Völkerrecht zu achten und gute

¹² Das Wort kann am Besten mit „Großer Ratsversammlung“ übersetzt werden. In diesem Fall bestand die Versammlung aus verschiedenen Vertretern der ethnischen Gruppen in Afghanistan sowie aus Ex-Exilanten, die dabei helfen wollten, das Land wieder aufzubauen.

Beziehungen zur Völkergemeinschaft zu pflegen (Petersberger Abkommen 2011: 12).

Bereits im Jahr 2001 wurde die Petersberger Afghanistan-Konferenz und die daraus hervorgehende Bonn-Erklärung oftmals kritisiert. So wurden die Taliban aufgrund ihrer rigiden Herrschaft in Afghanistan komplett von dem Verhandlungsprozess ausgeschlossen, während Mitglieder der Nordallianz diesen dominierten- und dies trotz der Tatsache, dass deren Zusammenschuss vor der Invasion nur 10% des afghanischen Territoriums kontrolliert hatte (Mullen 2008: 62). Dadurch entwickelte sich der heute allgemein bekannte Vorwurf, man habe es versäumt, alle Gruppen in den Friedensprozess einzubinden, was diesen wiederum erschwerte und behinderte. Der ehemalige Gouverneur der Stadt Herat drückte dieses Versäumnis mit folgenden Worten aus: „The ethnic and geographical realities on the ground, and the important role for those who have fought, have not been taken into account“ (BBC 2001: Key Afghan Warlords reject Bonn deal).

Ein weiterer Kritikpunkt bestand zudem in der fast ausschließlichen Schwerpunktlegung des Dokuments auf dem Wiederaufbau von Regierungsstrukturen, während andere Bereiche nicht erwähnt würden (Suhrke, Berg Harpviken, Strand 2002: 867). So gab es zwar einen Zeitplan und Bewertungsmaßstäbe für den politischen Transformationsprozess, aber es wurden keine Schritte oder Bewertungsmaßstäbe für die dafür erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und finanziellen Kapazitäten formuliert (Rubin 2006: 184). Des Weiteren bemängelten Mitglieder der Interimsverwaltung und später der Regierung, dass die meisten Projekte zu kurzfristig seien und von ausländischen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt würden (Suhrke, Berg Harpviken, Strand 2002: 885), welche außerhalb des Kontrollbereichs der Regierung agierten und somit deren Legitimität in Frage stellen würden.

In Bezug auf die Bonner Bestimmungen zur verfassungsgebenden Loya Jirga kritisierte ein Bericht der International Crisis Group (ICG) in Brüssel, dass deren Zusammensetzung abermals bestimmte ethnische Gruppen bevorzugen würde. Deshalb wurde gefordert, die Verfassungsversammlung mit Hilfe von Wahlen zu besetzen (Majumder 2003: Afghan constitution claims rejected). Allerdings

wurde der Vorwurf und die Forderung der ICG von den meisten afghanischen Teilnehmern der Konferenz scharf zurückgewiesen.

Trotz der Kritik beschloss die verfassungsgebende Loyal Jirga am 04. Januar 2004 einstimmig die siebte afghanische Verfassung (Rippenburg 2005: 31), die zu einem demokratischen Afghanistan mit stabilen demokratischen politischen Institutionen beitragen sollte.

4.2.2 Die afghanische Verfassung und ihre institutionellen Auswirkungen

Bereits in der Verfassungspräambel der Islamischen Republik Afghanistan wird betont, dass eine Ordnung etabliert werden soll, die „(...) on the peoples' will and democracy“ (Constitution Afghanistan 2004: Präambel) basiert. Dieses Bekenntnis wird durch Artikel gestärkt, die sowohl Glaubens- und Assoziationsfreiheit (Const. Afghanistan 2004: Art. 2, 35) als auch Demonstrations- und Kommunikationsfreiheit (Const. Afghanistan 2004: Art. 36, 37) gewähren. Außerdem besitzt jeder Afghane das Recht auf eine Schulbildung, eine angemessene Gesundheitsversorgung sowie darauf, wählen zu können und selber gewählt zu werden (Const. Afghanistan 2004: Art. 43, 52, 33).

In Bezug auf die Rechtsprechung gilt die Unschuldsvermutung, solange kein autorisiertes Gericht das Gegenteil bewiesen hat. Außerdem ist die Unabhängigkeit der Gerichte vom Staat klar in Artikel 116 benannt (Const. Afghanistan 2004: 25, 116).

Der Verfassung nach zu urteilen, sind auch die politischen Institutionen demokratisch: Danach wird das höchste Exekutivorgan – der Präsident – alle fünf Jahre durch freie, allgemeine, geheime und direkte Wahlen zum Staatsoberhaupt gewählt. Er benennt auch zwei Vizepräsidenten, die durch seine Wahl mit anerkannt werden (Const. Afghanistan 2004: Art. 60).

Sollte der Präsident im ersten Wahlgang nicht über 50% der Stimmen erhalten, muss zwei Wochen nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, stattfinden (Const. Afghanistan 2004: Art. 61). Die Regierungszeiten des Präsidenten und der Vizepräsidenten ist zudem auf zwei Amtsperioden beschränkt (Const. Afghanistan 2004: Art. 62).

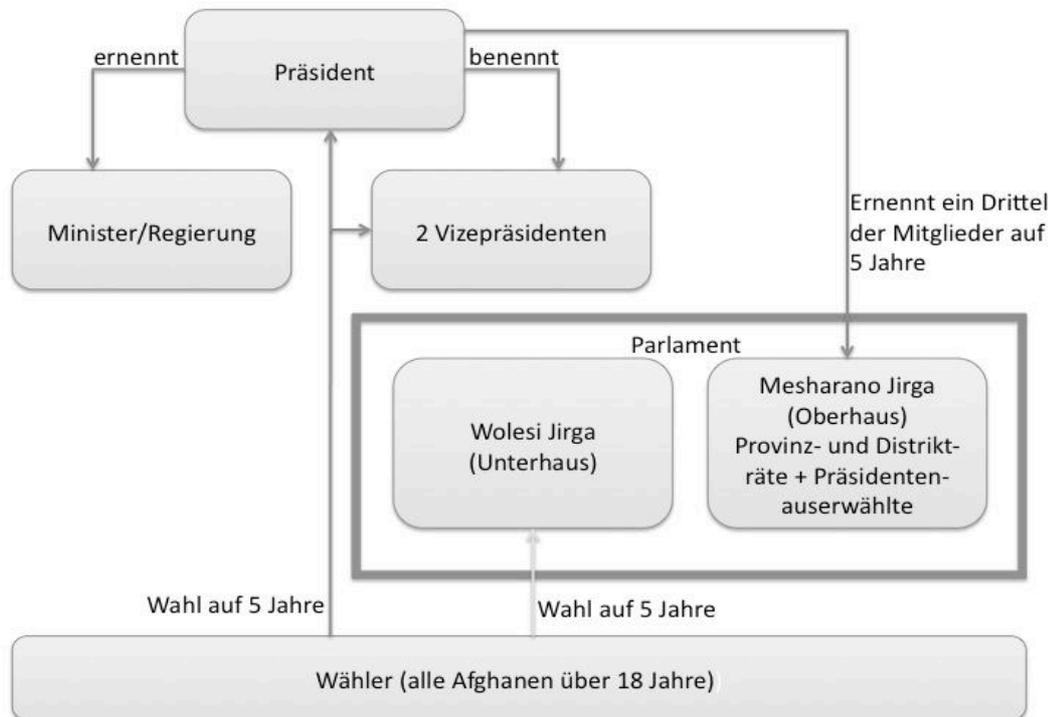
Die Aufgaben des Präsidenten sind zahlreich: Neben der Festsetzung der Grundzüge der afghanischen Politik und der Ernennung von Richter des obersten Gerichtshofes (hierbei ist die Zustimmung des Parlaments erforderlich) und Diplomaten, ist er auch Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Außerdem kann der Präsident Gnadengesuche akzeptieren, gerichtliche Strafen reduzieren und den Ausnahmezustand einberufen (Const. Afghanistan 2004: Art. 64). Artikel 65 gibt ihm zudem das Recht, Referenden zu nationalen, politischen sozialen und wirtschaftlichen Themen abzuhalten, solange diese nicht der Verfassung widerspricht (Const. Afghanistan 2004: Art. 65).

Die afghanische Regierung setzt sich nach Art. 71 und 72 aus vom Präsidenten ernannten – und zahlenmäßig nicht in der Verfassung bestimmten – Ministern zusammen, die vorher entweder Parlamentsmitglieder waren oder andere Berufe ausgeübt haben (Const. Afghanistan 2004: Art. 71, 72). Die Regierung hat u.a. die Aufgaben, das öffentliche Recht zu sichern, Korruption zu bekämpfen und den Jahreshaushalt aufzustellen. Über Letzteren muss sie am Ende des Jahres Rechenschaft gegenüber dem Parlament ablegen (Const. Afghanistan 2004: Art. 75). Minister haben außerdem das Recht, an Tagungen der beiden Kammern des Parlaments teilzunehmen bzw. können von beiden Kammern vorgeladen werden (Const. Afghanistan 2004: Art. 103).

Das höchste Legislativorgan besteht aus dem bereits erwähnten Parlament, das aus dem Unterhaus („Wolesi Jirga“) und dem Oberhaus („Mesharano Jirga“) zusammen gesetzt ist (Const. Afghanistan 2004: Art. 82). Ersteres wird in freien, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen alle fünf Jahre gewählt. Seine Größe richtet sich nach der Anzahl der Menschen in jedem Wahlbezirk, wobei die Zahl von 150 Mitgliedern nicht überschritten werden darf (Const. Afghanistan 2004: Art. 83). Das Unterhaus besitzt das Recht, spezielle Kommissionen zu formen, die Regierungsaktivitäten kontrollieren bzw. untersuchen können (Const. Afghanistan 2004: Art. 98). Dies kann am Ende zu einem negativen Vertrauensvotum für Minister führen (Const. Afghanistan 2004: Art. 90), wodurch diese die Regierung verlassen müssen.

Im Gegensatz zu dieser Kammer setzten sich die Mitglieder des Oberhauses sowohl aus Mitgliedern der 32 afghanischen Provinz- und Distrikträte als auch

aus Personen, die vom Präsidenten für eine fünfjährige Amtszeit ernannt werden, zusammen (Const. Afghanistan 2004: Art. 84).



Darstellung des afghanischen Regierungssystems (Hawly 2012)

In Bezug auf die Provinz- und Distrikträte muss noch hinzugefügt werden, dass Erstere pro Rat jeweils ein Mitglied aus ihren Reihen für eine vierjährige Amtszeit und Letztere jeweils ein Mitglied pro Rat für eine dreijährige Amtszeit ins Oberhaus wählen.

Während die Verfassung dem Unterhaus spezielle Autoritäten erteilt, sind die Aufgaben des Oberhauses in den Artikeln über die allgemeinen Parlamentsaufgaben enthalten: Danach hat das Parlament die Pflicht, Gesetze und legislative Dekrete zu ratifizieren, modifizieren oder sogar zu annullieren. Außerdem muss es internationalen Verträgen und dem Haushaltsplan zustimmen, bevor diese in Kraft gesetzt werden können (Const. Afghanistan 2004: Art. 90).

Ein Gesetzesvorschlag des Präsidenten wird zunächst durch die Regierung an das Unterhaus weitergeleitet, das den gesamten Entwurf entweder annehmen oder ablehnen kann. Bei einer Annahme wird der Entwurf an das Oberhaus geschickt, das innerhalb von fünfzehn Tagen eine Entscheidung treffen muss

(Const. Afghanistan 2004: Art. 97). Sollte eine der beiden Kammern die Entscheidung der jeweils anderen nicht bestätigen, muss eine gemeinsame Kommission gebildet werden, die versuchen soll, die Differenzen zu lösen: Gelingt dies, wird der Gesetzesentwurf nach Annahme durch den Präsidenten in Kraft gesetzt. Andernfalls wird er als abgelehnt betrachtet (Const. Afghanistan 2004: Art. 100).

In beiden Parlamentskammern sind Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Parlamentsmitglieder anwesend ist (Const. Afghanistan: Art. 106). Zudem sind – bis auf Sonderfälle – alle Sitzungen des Parlaments öffentlich zugänglich (Const. Afghanistan 2004: Art. 105).

Anhand der vorherigen Ausführungen kann bestätigt werden, dass die geschriebene afghanische Verfassung den Maßstäben westlicher Demokratien und auch der nach Dahl definierten politischen Institutionen für Demokratien entspricht. Afghanistan weist zwar ein präsidentielles, sehr stark zentralstaatlich geprägtes Regierungssystem auf, wodurch der Präsident eine starke Position einnimmt, doch diese wird in vielen Fällen durch die geforderte Einwilligung einer der beiden Parlamentskammern zu seinen Vorhaben eingeschränkt. Zudem gewährt Artikel 35 zum ersten Mal die Bildung politischer Parteien, wenn diese nicht “on the basis of tribalism, parochialism, language, as well as religious sectarianism“ (Const. Afghanistan 2004: Art. 35) basieren. Da Parteien in vielen Ländern die Schnittstelle zwischen den Bürgern und der Politik darstellen bzw. zwischen diesen beiden Seiten vermitteln, soll im nächsten Kapitel näher untersucht werden, welche Funktionen diesen in Afghanistan zugeschrieben wird.

4.2.3 Das afghanische Parteiengesetz

Die Aufgaben und Rechte von Parteien in Afghanistan sind im „Political Parties Law“ festgelegt. Eine erste Fassung von 2003 wurde 2009 durch eine neue Version ersetzt, die Änderungen in den Voraussetzungen für eine Parteienregistrierung vornahm (National Democratic Institute 2011: 2).

Bereits Artikel 3 des Gesetzes betont, dass Afghanistan den „principles of democracy and pluralism of political parties“ (Political Parties Law 2009: Art. 3)

folgt. Daher wird jedem Afghanen über 25 Jahre das Recht zugesprochen, eine Partei zu gründen, sofern diese nicht gegen die islamische Religion oder die Verfassung verstößt (Political Parties Law 2009: Art. 4). Außerdem ist es Parteien grundsätzlich verboten, Beziehungen zu militärischen Organisationen zu pflegen oder Solche zu unterhalten. Ferner darf keine finanzielle Unterstützung aus dem Ausland angenommen werden (Political Parties Law 2009: Art. 6).

Alle Parteien werden vom Justizministerium registriert, das seit der Änderung des ersten Parteiengesetzes Parteien mit weniger als 10.000 Mitgliedern die Registrierung verweigern kann (Political Parties Law 2009: Art. 8, 9). Allerdings wird betroffenen Parteien das Recht zugesprochen, vor Gericht gegen die Verweigerung der Registrierung zu klagen (Political Parties Law 2009: Art. 10). Während eines solchen Verfahrens kann der Parteichef fordern, Richter auszuwechseln, wenn der Verdacht besteht, dass diese befangen sind (Political Parties Law 2009: Art. 20). Zudem haben der Parteichef oder autorisierte Parteirepräsentanten das Recht, an der Verhandlung teilzunehmen sowie von den Richtern angehört zu werden (Political Parties Law 2009: Art. 21). Ist jedoch eine Entscheidung vor Gericht getroffen, ist diese „definite and final“ (Political Parties Law 2009: Art. 22) und muss in den öffentlichen Medien publiziert werden (Political Parties Law 2009: Art. 22).

Ist eine Partei registriert worden, besitzt sie u.a. das Recht, ihre politischen Aktivitäten unabhängig zu betreiben, permanente oder temporäre Koalitionen zu bilden und ihre Meinung „both in writing and verbally, on political, social, economical and cultural issues , and peaceful assembly“ (Political Parties Law 2009: Art. 12) frei zu äußern. Außerdem kann sie für alle Wahlen ihre eigenen Kandidaten aufstellen (Political Parties Law 2009: Art. 12).

In Bezug auf die Parteifinanzierung betont Artikel 14, dass diese öffentlich und transparent sein muss: Dabei sind sowohl Mitgliedsbeiträge, private Spenden bis zu jährlich fünf Millionen Afghani (ca. 79 - 80.000 Euro) als auch Regierungssubventionen vor Wahlen zulässig (Political Parties Law 2009: Art. 14). Während der gesamten Wahlperiode ist die Parteiführung für die finanzielle Situation ihrer Partei verantwortlich, was bedeutet, dass diese alle Einnahmen

und Ausgaben aus dem vom Parteiengesetz geforderten Bankkonto verwalten und gegebenenfalls überprüfen muss (Political Parties Law 2009: Art. 16).

Wie die Verfassung kann auch das afghanische Parteiengesetz als weitgehend demokratisch bezeichnet werden, da dessen Regelungen in vielen Punkten mit denen westlicher Parteiengesetze übereinstimmen. Dennoch wäre die Attestierung demokratischer politischer Institutionen in Afghanistan zu voreilig, da bisher lediglich beschrieben wurde, was Gesetze in Bezug auf diese festlegen. Zwar ist dies kein zu vernachlässigender Punkt, aber wie Dahl in seinem Buch „On Democracy“ bereits feststellt: „To promise democratic rights in writing, law, or even in a constitutional document is not enough“ (Dahl 2000: 49).

Es muss vielmehr untersucht werden, wie die Rechte von Bürgern und die Beziehungen zwischen Regierungsorganen in der Praxis funktionieren. Erst dann kann eine Aussage über die wirkliche Effektivität über auf dem Papier als demokratisch politisch zu bezeichnende Institutionen in Afghanistan getroffen werden. Daher wird im nächsten Kapitel auf die praktische Funktionsweise politischer Institution im Land eingegangen.

4.3 Wie arbeiten und wirken afghanische politische Institutionen in der Praxis?

Verfassung

Die afghanische Verfassung wird häufig dafür gelobt, dass sie wichtige Freiheiten und Leistungen für die Bürger sowie Regierungsstabilität garantiere (Rippenburg 2005: 33f.). Dennoch wurde sie von afghanischen Kriegsherren erst auf Druck der USA und VN Repräsentanten anerkannt (Rippenburg 2005: 32), weshalb die Verfassungslegitimität zumindest teilweise bezweifelt werden kann. Diese Aussage wird dadurch gefestigt, dass mehrere Quellen behaupten, Präsident Karzai habe gegen den Widerstand der nicht-paschtunischen Bevölkerung den Zentralstaat mit einem Präsidialsystem in der Verfassung verankert (Ruttig 2008: 24), was die große Bedeutung lokaler Entscheidungsinstitutionen und Stammeszugehörigkeiten negiert habe.

Zudem weist die Verfassung „many competing provisions“ (Rippenburg 2005: 34) auf, wie z.B. das Recht auf Meinungsfreiheit bei gleichzeitiger Nicht-

Verletzung der islamischen Religion oder islamischer Grundprinzipien. Zwar stehen diese sich nicht grundsätzlich entgegen, dennoch können aufgrund mancher sehr generell gehaltener und unklarer Formulierungen Probleme entstehen, was folgende Aussage belegt: „If a conflict arises between an international human-rights declaration and the country’s law, the constitution doesn’t say which has precedence“ (Riphenburg 2005: 38).

Zudem kritisiert Freedom House in seinem Afghanistan-Länderbericht 2010 dass, trotz der garantierten Meinungsfreiheit in der Verfassung und einem im Jahr 2007 verabschiedeten Mediengesetz, Journalisten wegen ihrer Berichterstattung gefangen genommen, bedroht oder sogar von Politikern drangsaliert wurden (Freedom House: Afghanistan 2010). Außerdem stellt der Bericht fest, dass „media diversity and freedom are markedly higher in Kabul than elsewhere in the country (...)“ (Freedom House: Afghanistan 2010). In Bezug auf die ebenfalls in der Verfassung garantierte Assoziierungsfreiheit wird kritisiert, dass diese von Region zu Region unterschiedlich stark gewährt werden würde (Freedom House: Afghanistan 2010).

Zwar sieht die Verfassung ein justizielles System vor, welches sich mit oben genannten Verfassungsproblemen und Verstößen beschäftigen soll, doch dieses wird nicht selten als korrupt und ineffektiv bezeichnet (Baraki 2007: 15). Zum Teil hängt dies damit zusammen, dass „judges and lawyers are (...) often subject to threats from local leaders and armed groups“ (Freedom House: Afghanistan 2010) und Mitglieder des Obersten Gerichtshof (Supreme Court) häufig über keine ausreichende Ausbildung verfügen (Baraki 2007: 15).

Regierungsorgane

Auch zehn Jahre nach der Petersberger Afghanistan-Konferenz stellt der Fortschrittsbericht der Bundesregierung zu Afghanistan fest, dass „ein fehlendes staatliches Gewaltmonopol, mangelnde Entschlossenheit, willkürliche Entscheidungsprozess und (...) unzureichende personelle Kapazitäten“ (Fortschrittsbericht Afghanistan 2011: 35) immer noch die effektive Ausübung der Staatsgewalt im Land behindern würden (Fortschrittsbericht Afghanistan 2011: 35). Dabei ist ein Hauptkritikpunkt in Bezug auf die Regierungsorgane untereinander die zu große Machtkonzentration in den Händen des

Präsidenten¹³ (Ruttig 2008: 24): So besteht z.B. der Vorwurf, Karzai besetze Regierungsämter mit Stammesfreunden oder Familienmitgliedern, wodurch er ein Patronagenetzwerk geschaffen habe (Saikal 2011: 7). Zudem gilt der Präsident bei vielen Afghanen als eine Art „Handlanger“ der USA, da diese ihn von Anfang an „beinah bedingungslos unterstützten (...), was die Auswahl an verschiedenen politischen Angeboten“ (Kühn 2010: 300) erschwert habe. Zudem äußern Abgeordnete die Vermutung, Karzai würde die Entwicklung politischer Parteien aktiv behindern, um deren Rolle als Kontrollorgan der Regierung möglichst gering zu halten (National Democratic Institute 2011: 12). So verhinderte Karzai den Zusammenschluss seiner eigenen Unterstützter in einer Partei mit dem Hinweis, das Land habe bisher eher schlechte Erfahrungen mit Parteien gemacht (Kühn 2010: 301). Diese Vorfälle führen wiederum zu Misstrauen in die Regierung und in die politischen Institutionen seitens der Bevölkerung. Ein Zeichen dafür könnte auch die geringe Wahlbeteiligung an den Präsidentenwahlen im Jahr 2009 sein¹⁴, als Karzais Widersacher und ehemaliger Außenminister Abdullah Abdullah wegen allgemeiner Kritik am Ablauf der Wahlen von seiner Kandidatur zurück trat und somit Karzai erneut zum Präsidenten gewählt wurde (Matern 2009: Schwacher Präsident von Washingtons Gnaden).

In Bezug auf das Parlament „behandelt die Exekutive das Parlament als ein untergeordnetes Glied des Staates“ (Ruttig 2008: 24): So besteht der Vorwurf, das Unterhaus agiere häufig planlos, weshalb Gesetzeslesungen und Abstimmungsprozeduren sehr langwierig seien (Ruttig 2008: 28). Zudem wird kritisiert, dass Mudjaheddin-Kommandeure und die Ulema (islamische Religionsgelehrte) die Mehrheit im Unterhaus stellen würden, während im Oberhaus ebenfalls Geistliche für Schlüsselsektoren zuständig seien (Ruttig 2008: 19). Dies wiederum lässt auf keine klare Trennung von Religion und Staat sowie auf ein Übergewicht an konservativen Stimmen in beiden

¹³ Selbst dessen Kabinett wird häufig nur als „Zustimmungsmaschine ohne politische Bedeutung“ (Ruttig 2008: 24) bezeichnet.

¹⁴ Ersten Ergebnissen der unabhängigen afghanischen Wahlkommission (ICE) zufolge betrug die Wahlbeteiligung damals nur knapp 40% (Süddeutsche Zeitung 2009: Karzai muss in die Stichwahl).

Parlamentskammern schließen, wodurch weitere Demokratisierungsmaßnahmen schwieriger umzusetzen sein dürften.

Insgesamt ist das Machtungleichgewicht zwischen der Exekutive und Legislative vor allem auf eine mangelnde Kenntnis der Verfassung und der Geschäftsordnung seitens vieler Abgeordneter zurückzuführen (Ruttig 2008: 28).

Der letzte wichtige Kritikpunkt in Bezug auf Regierungsorgane liegt in der – durch Afghanistans Zentralstaatlichkeit bedingten – unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung der Provinzgouverneure (Fortschrittsbericht Afghanistan 2011: 37). Trotz der Tatsache, dass „the core of Afghan society has always been located at local level“ (Thier, Chopra 2002: 896), besitzen die Provinzen nur wenige politische Einflussmöglichkeiten. Dies wiederum ist der Verbreitung demokratischer Prinzipien auf lokaler Ebene nicht zuträglich, da sich viele Menschen nicht an der Politik beteiligt fühlen und auch wenige Anreize bestehen, dies zu ändern.

Wahlen, Parteien und Wahlsystem

Nachdem die Parlamentswahlen im Jahr 2005 allgemein eher als frei und fair bezeichnet wurden, waren die zweiten Parlamentswahlen im Jahr 2010 mit Vorwürfen einer nicht unabhängigen Wahlkommission und Wahlscheinbetrug bzw. -fälschungen während des Registrierungsprozesses konfrontiert (Maaß, Ruttig 2010: 2). Das gleiche Bild bot sich bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2009, die – zumindest nach Meinung von Beobachtern – durch „fraud and manipulation during the voter registration process (...) a comprised electoral management body, and insecurity in most of the country (...)“ (Freedom House: Afghanistan 2010) geprägt waren.

In Bezug auf Parteien wies deren Partizipation und Repräsentation im Wahljahr 2010 jedoch eine deutliche Verbesserung gegenüber den ersten Wahlen auf (National Democratic Institute 2011: 28). Dennoch spielen sie im heutigen Afghanistan immer noch keine große Rolle im politischen Leben, was u.a. an dem nicht klar strukturierten Parteiensystem und fehlenden gesamt-nationalen Parteistrategien liegt (Ruttig 2008: 27).

Eine Studie des unabhängigen National Democratic Institute¹⁵ kommt zudem zu der Schlussfolgerung, dass der Fokus von Parteien noch zu stark auf Wahlen und zu wenig auf der Parteilarbeit zwischen Wahlperioden läge (National Democratic Institute 2011: 4). Dies wiederum hat zur Folge, dass zwischen Wahlzyklen kaum Parteiaktivitäten stattfinden, die die noch überwiegend negative Einstellung der Menschen zu Parteien (National Democratic Institute 2011: 10) ändern könnte. Zudem kommt das Institut zu dem Schluss, dass häufig keine Zusammenarbeit zwischen den Parteien bestünde, was u.a. an einer fehlenden Koalitionenbildung im Parlament zu belegen sei (National Democratic Institute 2011: 46). Dies reduziert die Macht des Parlaments, da es so schwieriger ist, gemeinsame Standpunkte und Strategien zu finden.

Eine weitere Herausforderung für die afghanische Parteienlandschaft ist die im Land sehr wichtige Bedeutung des Konsenses. Diese führt dazu, dass Oppositionsparteien häufig als „a confrontational affront to widely practiced politics of consensus“ (National Democratic Institute 2011: 10) angesehen werden. Zudem führt das Verbot, Parteien auf der Basis von Ethnien, Religion oder Sprache zu bilden, nicht selten zu dem Dilemma, dass „any new party will have difficulty maintaining consensus“ (Riphenburg 2005: 37), wodurch deren Arbeitsweise gestört werden bzw. weniger effizient verlaufen könnte.

Ein weiterer Kritikpunkt in Bezug auf afghanische Parteien liegt in deren Registration beim Justizministerium: Da dieses nur sehr wenig Macht besitzt, Parteibeswerden zu überprüfen und fast keine Autorität hat, Parteien zu registrieren oder gar strafrechtlich zu verfolgen, bestehen nur wenig Anreize z.B. finanzielle Transparenz zu zeigen (Elliot 2009: 25f.). Da zudem wenig verlässliche und nachhaltige Parteifinanzierungsmöglichkeiten existieren, sind Parteien oft komplett von der finanziellen Unterstützung ihrer Parteichefs abhängig (National Democratic Institute 2011: 42). Daher entsteht eine „top-down hierarchy“ (National Democratic Institute 2011: 14) innerhalb von Parteien, wodurch „normale“ Mitglieder eher selten an politischen Entscheidungsprozessen in ihren Parteien teilhaben: So haben diese z.B. nicht

¹⁵ Basierend auf 90 Interviews mit Parteirepräsentanten und Vertretern der Zivilgesellschaft im Jahr 2006 und 2009 wurden Fragen zur aktuellen Situation der Parteien in Afghanistan gestellt und danach ausgewertet (National Democratic Institute 2011: 1).

die Möglichkeit die Parteistatuten zu ändern (National Democratic Institute 2011: 14, 18). Dies könnte deren Motivationsbereitschaft durch Parteien am politischen Leben mitzuwirken schmälern. Zwar existieren vertikale Kommunikationsstrukturen, doch diese sind „usually informal and determined by leadership“ (National Democratic Institute 2011: 20).

Das Wahlsystem ist schließlich ein weiterer Faktor, der es Parteien erschwert, an Stärke zu gewinnen. Dies liegt daran, dass es nach dem sog. „Single Non Transferable Vote“ (SNTV) Prinzip funktioniert, das eine proportionale Repräsentation von Parteien nicht zulässt (Elliot 2009: 5): Jeder Wähler besitzt eine Stimme, die er einem Kandidaten in seinem Wahlbezirk geben kann. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen erhalten schließlich einen Sitz im Unterhaus (Riphenburg 2007: 16). Damit Parteien in diesem System erfolgreich sein können, müssen sie möglichst viele erfolgversprechende Kandidaten für sich gewinnen (National Democratic Institute 2011: 1). Dies wiederum erfordert einen hohen Organisationsaufwand, den Parteien häufig noch nicht bewältigen können. Zudem bedingt das jetzige Wahlsystem, dass Personen mehr im Vordergrund stehen als die mit ihnen verbundenen Parteien (Kühn 2010: 302), was nicht zu einer größeren Repräsentanz der Parteien im gesellschaftlichen Leben beiträgt.

Fasst man abschließend das Ergebnis des letzten Kapitels zusammen, fällt auf, dass es noch viele Abweichungen zu den als demokratisch zu bezeichnenden Regeln der Verfassung und des Parteiengesetzes gibt: In der alltäglichen afghanischen Lebenswirklichkeit werden Verfassungsartikel häufig ignoriert oder nur teilweise befolgt. Auch viele Forderungen des Parteiengesetzes werden nicht eingehalten, was vor allem daran liegt, dass es keine machtvolle Instanz gibt, die dies kontrollieren oder sanktionieren könnte. Zudem führt eine stark hierarchisch gegliederte und durch Eliten geführte Partei zum weitgehenden Verlust der Entscheidungskraft „normaler“ Mitglieder, was deren Funktion als Bindeglied zwischen Gesellschaft und Politik zumindest einschränkt. Hinzu kommt, dass fehlende Parteistrategien und die Nicht-zusammenarbeit der Parteien untereinander zu einer Schwächung des Parlaments bei gleichzeitiger Stärkung des Präsidenten führen. Ebenfalls

negativ wirkt sich in diesem Zusammenhang die unzureichende Aufgabenerfüllung gerichtlicher Institutionen aus.

Dieses Fazit könnte zu dem Schluss verleiten, dass die Hauptfrage dieser Arbeit negativ zu beantworten sei. Dennoch muss in einem letzten Kapitel der valide Einwand behandelt werden, dass auch andere Staaten in denen Demokratien aufgebaut wurden, eine gewisse Zeitspanne benötigt haben, damit deren demokratische politische Institutionen „fehlerfrei“ funktionierten. Zumal speziell Afghanistan den Vorteil besitzt, bereits in früheren Zeiten Erfahrungen mit semi-demokratischen politischen Institutionen gemacht zu haben und heutzutage große Teile der Bevölkerung demokratischen Werten durchaus aufgeschlossen gegenüber stehen (Ruttig 2008: 10, 12). Kann es daher – unter Berücksichtigung von Afghanistans zukünftiger Entwicklung – evtl. doch sein, dass demokratische politische Institutionen, die im ehemaligen „failed state“ Afghanistan eingeführt wurden, stabil sind und sich in die gewünschte Richtung entwickeln werden?

5. Wurde der Aufbau demokratischer politischer Institutionen in Afghanistan erreicht?

Um die Hauptfrage dieses Kapitels beantworten zu können, ist ein Blick in die afghanische Vergangenheit hilfreich: In der Geschichte des Landes haben vorherige Erfahrungen mit nationalen Regierungen und damit politischen Institutionen zwei nicht-chronologische Phasen durchlaufen: Eine Phase ist von der Machtkonzentration der Regierenden in ihren eigenen Händen bei gleichzeitiger Unterdrückung der Opposition geprägt (z.B. Sowjetherrschaft), eine weitere hingegen von Modernisierungsvorschlägen bei gleichzeitiger Patronage lokaler Autoritäten (z.B. Zahir Shahs Reich) (Thier, Chopra 2002: 895). Wobei die zweite Phase auch mit einer politischen Liberalisierung einherging (Verfassung von 1964), durch die zum ersten Mal Parlamentsrepräsentanten direkt gewählt wurden und eine unabhängige Justiz vorhanden war (Thier, Chopra 2002: 895).

Dennoch werden Regierungen und damit verbundene Organe in der jetzigen Bevölkerung als „a source of oppression and persecution“ (Rippenburg 2005: 37) empfunden, da die eben angesprochene liberale Phase nicht sehr lange

währte und die afghanische Geschichte daher überwiegend von einer ungenügenden Regierungsführung gekennzeichnet ist. Dies wird auch im Fortschrittbericht der deutschen Bundesregierung zu Afghanistan deutlich, in dem es heißt: „Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen in der Bevölkerung ist (...) begrenzt“ (Fortschrittsbericht Afghanistan 2011: 44). Diese Tatsache ist für das effektive (demokratische) Funktionieren der im vorherigen Kapitel angesprochenen afghanischen politischen Institutionen sehr nachteilig, da Misstrauen nicht dazu beiträgt, dass sich Menschen für diese Institutionen engagieren oder kontrollieren, dass diese wirklich nach gesetzlichen Regeln arbeiten.

Es ist zutreffend, dass auch nach dem Staatszerfall in den 70er Jahren Elemente von Staatlichkeit in Form von Bürgerkriegsparteien oder der sowjetisch gestützten Regierung in Afghanistan erhalten blieben (Ruttig 2008: 12). Die damit verbundenen Erfahrungen waren jedoch überwiegend negativ, weshalb – entgegen westlicher Vorstellungen – die Vorerfahrung mit politischen Institutionen nicht unbedingt dazu beitragen muss, dass die jetzigen politischen Institutionen schneller funktionsfähig werden bzw. die bereits benannten demokratischen Defizite, die diese aufweisen, behoben werden.

Das Argument, dass es u.U. nur länger dauern würde, bis die auf dem Papier durchaus demokratischen politischen Institutionen in Afghanistan auch in der Praxis funktionieren, basiert häufig auf einer falschen Vorannahme: Im Gegensatz zu für dieses Argument genannten Länderbeispielen wie Deutschland oder Japan war und ist Afghanistan, nach Meinung vieler Beobachter, immer noch ein „failed state“, wodurch sich andere Herausforderungen für den Aufbau demokratischer politischer Institutionen ergeben, die weniger schnell behoben werden konnten und können. Eine davon besteht darin, dass „Afghanistan is trying to adjust its society and politics to at least two inventions, which had their origin in the west: the state and democracy“ (Rippenburg 2005: 37). Dieses Argument soll im Folgenden näher erläutert werden: In Bezug auf die Einführung von Demokratie bzw. demokratischen Elementen und speziell demokratischen politischen Institutionen in Afghanistan wurden bereits in Kapitel 4.3 einige Schwierigkeiten aufgezeigt. Eine weitere besteht in dem Wunsch vieler Afghanen

demokratische Werte und Vorgehensweisen in Einklang mit islamischen Prinzipien zu bringen (Ruttig 2008: 10). Dies ist mit Vorstellungen westlich geprägter demokratischer Institutionen häufig nur schwer zu vereinbaren, weshalb die afghanische Bevölkerung in einen Gewissenskonflikt geraten könnte, der in den meisten Fällen wohl eher zu Gunsten über Jahre lang gefestigter religiöser Werte und Anschauungen ausfallen wird (Saikal 2011: 4). Zudem besteht eine sehr einflussreiche „interne Gegenkraft zur Demokratisierung“ (Ruttig 2008: 18), die sich aus der Ulema und den Jihadi Führern zusammensetzt. Diese bevorzugen die Schaffung einer – allein auf der Shari’ah basierenden – islamischen Republik, wobei aus ihren Parteidokumenten hervorgeht, dass „sie Islam und Demokratie für unvereinbar halten“ (Ruttig 2008: 19). Diese Gruppen könnten – wenn sie die Mehrheit im bereits eher konservativ geprägten Parlament erhalten – zu einer Gefahr für die jetzigen politischen Institutionen werden, da sie diese praktisch „unterwandern“ würden: So könnten z.B. Gesetzesänderungen zu Ungunsten demokratischer Elemente in der Verfassung beschlossen werden, die bereits erreichte demokratische Erfolge wieder zu Nichte machen würden.¹⁶ Zwar gibt es in Afghanistan auch sog. „neue“ Parteien, die nach den Turbulenzen der 1980er und 90er Jahre entstanden sind und daher eher demokratische, pluralistische Normen vertreten, doch diese sind – im Gegensatz zu den alteingesessenen Parteien – mit mehreren Problemen konfrontiert: Sie haben häufig nicht die Ressourcen, sich zu organisieren und Veranstaltungen durchzuführen und auch kein Unterstützernetzwerk bzw. Beziehungen, die zu ihrer Etablierung und Akzeptanz beitragen (Elliot 2009: 20).

Wie das weiter oben aufgeführte Zitat von Rippenburg zudem zu bedenken gibt, besteht die zweite große Herausforderung Afghanistans darin, die Idee einer zentralen Staatlichkeit zu verinnerlichen. So darf nicht vergessen werden, dass Afghanistan im Grunde nie einen geeinten Staat mit unumstrittenen Grenzen oder Territorien darstellte, die nur einem Herrscher verpflichtet waren (Schetter 2007: 3). Vielmehr führten die Ereignisse der letzten 23 Jahre zu

¹⁶ Florian P. Kühn drückt dies folgendermaßen aus: „Indem die politischen Institutionen von Extremisten beherrscht werden können, können sie mit den Mitteln der Demokratie den Pluralismus untergraben“ (Kühn 2010: 338).

einem „strong degree of regional autonomy“ (Thier, Chopra 2002: 895), der in manchen Zeiten sogar eigenständige Lokalregierungen hervorbrachte, die Visa ausstellten und ihre eigene Währung druckten (Thier, Chopra 2002: 895). Unter dieser Perspektive betrachtet, ist die Existenz eines afghanischen Staates daher eher das „Ergebnis äußerer Faktoren und nicht innerer Dynamik“ (Kühn 2010: 265): Während die Idee des Staates auf gesamtterritorialer Herrschaft basiert, wurde das afghanische Territorium meist durch Clans beherrscht, deren Zusammengehörigkeitsgefühl auf Verwandtschaftsbeziehungen gründete und bis heute gründet (Kühn 2010: 266). Daher ist es für das politische oder gesellschaftliche Fortkommen in Afghanistan ausschlaggebender, zu welchem Stamm oder Clan eine Person gehört (Rippenburg 2007: 8), als z.B. deren Qualifikationen. Dies macht es schwierig, eine Demokratie aufzubauen, in der alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – gleichwertig behandelt werden. Außerdem wird der Aufbau möglichst neutral agierender demokratischer politischer Institutionen erschwert.

Die Hauptautorität in Bezug auf politische Institutionen liegt zudem immer noch auf lokaler Ebene: In sog. „Shuras“ oder „Jirgas“ verhandeln „those whose opinions, negotiation skills and knowledge of tribal and/or religious law are respected“ (Thier, Chopra 2002: 896), also Stammesälteste und religiöse und lokale Autoritäten (Thier, Chopra 2002: 896). Die Hauptaufgabe dieser Beratergremien besteht in der Entscheidungsfindung innerhalb von Stämmen sowie in der Konfliktbeilegung zwischen diesen (Ruttig 2008: 11). Dabei werden „ordentliche“ Gerichte i.d.R. nicht konsultiert. Dies wiederum bedeutet, dass das Vertrauen und der Respekt der Bevölkerung für Shuras und Jirgas oftmals stärker ist, als für die Organe der bestehenden Zentralregierung.

Zwar wirkt die oben dargestellte Art der Entscheidungsfindung und Versammlung mit westlichen Demokratievorstellungen unvereinbar, doch deren starke Verankerung innerhalb der afghanischen Gesellschaft ist unwiderlegbar. Dies trifft auch auf die Tatsache zu, dass das westliche Staatsverständnis in solchen Ländern nicht vorausgesetzt werden kann. Diese Schlussfolgerungen mögen relativ banal erscheinen, doch bislang wurden zu wenige Konsequenzen daraus gezogen. Zumindest belegt diese Arbeit, dass in Bezug auf den ausführlich beschriebenen Wiederaufbau staatlicher Strukturen in Afghanistan –

trotz ehrlich gemeinter Anstrengungen, die andere politische Kultur zu berücksichtigen – am Ende ein westlich geprägtes Regierungssystem mit entsprechenden demokratischen Strukturen etabliert wurde. Daher kommt diese Arbeit zu dem Ergebnis, dass es unwahrscheinlich ist, dass die in der Praxis noch weitgehend undemokratischen politischen Institutionen jemals demokratischer werden, solange die afghanische Kultur und die Institutionen auf lokaler Ebene nicht stärker in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen werden. Um dies zu erreichen, bevorzugen und fordern bereits mehrere afghanische Gruppen „a federal-type system that would grant relative autonomy to various regions of the country“ (Thier, Chopra 2002: 904). Dies könnte bedeuten, dass lokale Verfahrensweisen zur Entscheidungsfindung, auch wenn sie nicht vollkommen demokratisch sind, zunächst toleriert werden. In einem nächsten Schritt müsste dann versucht werden, die Einstellung der Menschen zu politischen Themen und Entscheidungsstrukturen zu ändern. Dadurch wiederum könnte erreicht werden, dass am Ende Verfahrensweisen freiwillig umgestellt würden, also ohne einen äußeren Zwang. In Anbetracht der vorherigen Ausführungen könnte ein föderales System zu einer größeren Vereinbarkeit afghanischer Traditionen mit politischen Institutionen westlichen Ursprungs führen bzw. zu einer größeren Unterstützung von diesen.

Außerdem müsste das Machtungleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative beseitigt werden, indem z.B. Parteien stärker unterstützt werden. Dies kann durch größere staatliche Subventionen für im Parlament vertretene Parteien und vor allem durch eine Reform des aktuellen Wahlsystems geschehen. Die Umsetzung dieser Veränderungen können die Akzeptanz und das Vertrauen der Menschen in Regierungsinstitutionen stärken, wodurch sie sich mehr für diese engagieren und möglichen Disfunktionalitäten entgegenwirken würden. In diesem Zusammenhang spielt auch die Anerkennung und rechtlich konforme Umsetzung der Verfassungsartikel eine große Rolle, da diese zu einer stabilen Regierungsstruktur und -führung beitragen könnten.

Gegen Ende der Arbeit soll schließlich noch ein Faktor erwähnt werden, der die Akzeptanz und Effektivität politischer Institutionen in Afghanistan zwar indirekt aber dafür nachhaltig schwächt. Dieser Faktor bezieht sich auf die

sozioökonomische Lage des Landes: Trotz ausländischer Entwicklungshilfe und dem Wiederaufbauprozess haben viele Afghanen noch immer keinen Zugang zu sauberem Wasser, Elektrizität oder einer Gesundheitsversorgung (CIA Worldfactbook 2012: Afghanistan). Eine hohe Arbeitslosenquote, schwache Infrastruktur sowie grassierende Korruption tragen dazu bei, dass das Land einen der niedrigsten Lebensstandards der Welt aufweist (CIA Worldfactbook 2012: Afghanistan). Diese Aussagen werden durch den Human Development Index (HDI) des Entwicklunghilfeprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) bestätigt, der Afghanistan für das Jahr 2011 lediglich auf Platz 172 von 187 Ländern platziert. Damit bleibt Afghanistan in Bezug auf die gesundheitliche Entwicklung, den Zugang zu Bildung und das Niveau des Lebensstandards seiner Bevölkerung – trotz leichter Verbesserungen in manchen Bereichen – hinter dem Durchschnitt unterentwickelter und südasiatischer Staaten zurück (Human Development Report 2011: 1).

Die Situation der Frauen ist weiterhin verbesserungsbedürftig. Zwar partizipieren sie aufgrund ihres in der Verfassung garantierten Rechts auf Bildung und einen Arbeitsplatz mehr am öffentlichen Leben, doch ihre Einflussmöglichkeiten sind durch traditionelle Denkweisen oder Einschüchterungsmaßnahmen beschränkt: So nahmen manche Frauen aufgrund von Drohungen seitens der Taliban oder Verwandter nicht an den Präsidentenwahlen im Jahr 2009 teil. Andere hingegen gaben keinen Wahlzettel ab, weil sie ohne Begleitung ihrer Männer die Wahllokale nicht aufsuchen durften (Freedom House: Afghanistan 2010). Da Frauen auch in Afghanistan die Mehrheit der Bevölkerung stellen (Ahmed-Ghosh 2006: 111), kann diese Tatsache die politische und wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans behindern, da nicht genug qualifizierte Frauen für die Zukunft ausgebildet werden.

Afghanistan bleibt weltweit der größte Opiumproduzent. Seit Mitte der 1990er Jahre werden 75 – 95 % des Rohopiums in Afghanistan hergestellt (Schetter 2007: 5). Dies wiederum führt zu einer Abhängigkeit der Bauern vom Opiumanbau, wodurch andere Formen der Landkultivierung nicht ausprobiert werden. Außerdem wünschen die vom Drogenanbau Profitierenden oftmals

keine starken politischen Institutionen, da diese dann das Opiumanbauverbot stärker kontrollieren könnten¹⁷.

Um diese Probleme zu beseitigen, wäre es sicherlich hilfreich, der afghanischen Regierung mehr Eigenverantwortung zu übertragen, sowohl in finanzieller als auch in regulatorischer Hinsicht. So beklagen afghanische Minister schon seit langem, dass sie zu wenig Kontrolle über ausländische Hilfgelder oder Hilfsorganisationen haben (Baraki 2007: 16). Dies führt dazu, dass die Regierung weder ein Mitspracherecht noch eine Übersicht darüber hat, für welche Projekte Hilfgelder ausgegeben werden und wie diese der Bevölkerung helfen sollen. Daraus folgt, dass viele Afghanen keine ausreichende Unterstützung erhalten und sich deshalb von der Regierung allein gelassen fühlen. Eine ökonomisch spürbare Verbesserung wäre jedoch wichtig, damit die jetzigen Regierungsinstitutionen bzw. deren Aufbau positiv bewertet werden und auf Dauer die nötige Akzeptanz der Bevölkerung erhalten.

Die größte Gefahr für die politischen Institutionen besteht jedoch in der großen Anzahl an illegal bewaffneten Gruppen im Land. Trotz Programmen wie dem „Disbandment of Illegal Armed Groups“ (DIAG) operieren noch immer etwa „2000 illegal armed groups, with as many as 125.000 members“ (Freedom House: Afghanistan 2010) im Land. Diese nicht von der Regierung kontrollierten Truppen könnten Afghanistan wieder destabilisieren und der Regierung die Kontrolle über ihr Territorium streitig machen. Dann allerdings würde Afghanistan erneut in den Bürgerkriegszustand zurückfallen. Um dies zu verhindern, müssten neben der effizienteren Gestaltung von Demilitarisierungsprogrammen, u.U. auch die – bereits von der internationalen Gemeinschaft und der USA gebilligten – Verhandlungen mit den „moderaten“ Taliban (Sultana, Aquil 2009: 57) begonnen werden. Ohne eine Einbindung dieser Gruppen ist es sehr unwahrscheinlich, dass Afghanistan auf Dauer stabil bleiben bzw. den Weg zu einer Demokratie erfolgreich beenden wird. Allerdings muss an dieser Stelle zugegeben werden, dass ein solcher

¹⁷ Dies soll nicht heißen, dass Drogenrentiers gar kein Interesse an einem Staat hätten. Schließlich begrüßen auch sie es, wenn z.B. Transportwege durch diesen geschützt werden (Kühn 2010: 325). Allerdings besteht bei einem Vorhandensein eines Mindestmaßes an Staatskontrolle die „Gefahr“, dass diese sich ausweitet und sich schließlich negativ für die Drogenrentiers auswirkt. Daher ist die Frage, ob sie es nicht doch bevorzugen, für diese Aufgaben auf meist loyale Privatarmeen zurückzugreifen.

Verhandlungsprozess sehr schwierig ist und man genauer untersuchen müsste, wie er erfolgreich initiiert werden könnte.

Angesichts der Schwierigkeiten innerhalb der Regierungsorgane und anderer genannter Faktoren, die sich negativ auf die Funktionsweise der politischen Institutionen in Afghanistan auswirken, kommt diese Arbeit zu dem Schluss, dass zwar demokratische politische Institutionen nach Dahl in Form von Gesetzen existieren, diese jedoch im alltäglichen afghanischen Leben nur unzureichend funktionieren. Daher kann auch bezweifelt werden, ob sich diese Institutionen auf Dauer werden halten können, wenn sie nicht real – sondern nur in Absichtserklärungen – an afghanische Traditionen und Wünsche angepasst werden und sich die allgemeine Lebenssituation weiterhin nicht verbessert.

In Bezug auf die Einführung von westlichen demokratischen politischen Institutionen in „failed states“ lässt dieses Fazit daher folgenden Schluss zu: Es scheint keinen Sinn zu machen, in allen „failed states“ sofort mit dem Aufbau politischer Institutionen zu beginnen. Vielmehr müssen die Herausforderungen und Probleme jedes Landes jeweils neu evaluiert werden um dann – gemeinsam mit Landesvertretern – ein Strategie zu entwickeln, wie das Land stabilisiert werden könnte. Im Hinblick auf politische Organe könnten u.U. noch bestehende respektierte Institutionen genutzt werden, auch wenn diese noch nicht als „demokratisch“ bezeichnet werden können. Außerdem müsste die Institution, die am ehesten von der Bevölkerung akzeptiert wird, die größte politische Macht erhalten. Diese Vorgehensweise würde dazu beitragen, dass man ein System einführt, dass nicht von großen Teilen der Bevölkerung als aufoktroziert empfunden wird.

Wahlen dürften erst dann durchgeführt werden, wenn die Sicherheitslage durch eine erfolgreiche Demilitarisierung bewaffneter Gruppen stabil genug ist. Vielleicht am Wichtigsten ist jedoch nicht von der falschen Annahme auszugehen, Demokratie ließe sich in „failed states“ innerhalb von zehn oder zwanzig Jahren einführen. Es kann Jahrzehnte dauern, bis demokratische Staatsstrukturen und Denkweisen von der Bevölkerung verinnerlicht werden. Um dies zu erreichen, müssten – neben Maßnahmen zur Erholung der Wirtschaft – kontinuierlich Programme und Projekte durchgeführt werden, die

die Vorteile dieses Regierungssystems erfahrbar werden lassen. In diesem Zusammenhang spielt Bildung eine zentrale Rolle, da dadurch das Verständnis der Funktionsweise und damit auch die Akzeptanz demokratischer Institutionen gefördert werden kann. Zudem erhöht Bildung die Wahrscheinlichkeit, dass auch arme Menschen einen relativ qualifizierten Beruf erlangen und damit ihre Lebensqualität verbessern können. Ein System das diese Möglichkeiten eröffnet, dürfte deutlich weniger Akzeptanzprobleme sowohl in religiöser als auch in sozialer Hinsicht haben. Um dies zu erreichen ist jedoch die formale Einführung demokratischer politischer Institutionen nicht ausreichend.

6. Zusammenfassung

Die Aussagen der Theorie des demokratischen Friedens für sich nutzend, verwenden Politiker häufig Teilaspekte derselben, um den Einmarsch in „failed states“ zu rechtfertigen. Zwar kann empirisch belegt werden, dass Demokratien gegeneinander kaum Kriege führen, dennoch herrscht kein Konsens darüber, welche Gründe für diese Beobachtung ausschlaggebend sind. Zudem stellt die Theorie keine Begründung für eine gewaltsame Invasion in einen „failed state“ oder die Etablierung demokratischer politischer Institutionen in diesem dar. Die Annahme, dass die Etablierung solcher Institutionen zum Aufbau und Funktionieren einer Demokratie beiträgt, kann so nicht belegt werden.

Diese Arbeit konnte anhand des Länderbeispiels Afghanistan aufzeigen, dass die jetzige Art der Einführung demokratischer politischer Institutionen – die auf westlichen Vorstellungen der Regierungsführung basieren – in „failed states“ sehr unwahrscheinlich ist. Dieser Befund besteht häufig auch dann fort, wenn in früheren Zeiten bereits Erfahrungen mit semi-demokratischen politischen Institutionen in diesen Ländern gemacht wurden. Damit reduziert sich gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass „failed states“ zu gefestigten Demokratien werden, die gegen andere Demokratien keine Kriege mehr führen. Die in vorherigen Kapiteln dargelegten westlichen Schlussfolgerungen zur Einführung demokratischer Elemente in „failed states“ entstehen meist aufgrund falscher Vorstellungen über deren Beschaffenheit, was eine gewaltsame überstürzte Einführung von Demokratie zur Folge hat. Dadurch werden

kulturelle Bedingungen der jeweiligen Länder außer Acht gelassen weshalb Wiederaufbaumaßnahmen von der Bevölkerung meist nicht akzeptiert werden. Eine Einführung demokratischer politischer Institutionen kann – wie in Afghanistan – dazu führen, dass diese in Form von Gesetzen existieren. Es kann jedoch nicht den Umkehrschluss gezogen werden, dass die Institutionen in der Praxis funktionieren. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf die Akzeptanz der Institutionen in der Bevölkerung, wodurch eine langsame „Gewöhnung“ an dieselben verhindert wird. Daher besteht die Gefahr, dass „failed states“ wieder in ihren Ausgangszustand zurück fallen, wenn demokratische politische Institutionen nicht an die Lebenswirklichkeit und Traditionen der Länder angepasst werden.

Wie sich die politischen Institutionen konkret in Afghanistan nach dem vorgesehenen Abzug aller ausländischen Truppen im Jahr 2014 letztlich entwickeln, kann nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden und muss Gegenstand weiterer Studien bleiben.

Zudem lag der Schwerpunkt dieser Arbeit – auch aufgrund einer beschränkten Seitenanzahl – auf einer politiktheoretischen Analyse bestehender Institutionen in Afghanistan. Dadurch konnten kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte, welche ebenfalls deren Funktionsweise beeinflussen nur in Ansätzen berücksichtigt werden. Eine genauere Untersuchung des Zusammenspiels dieser unterschiedlichen Faktoren wäre daher für eine umfassendere Aussage über das Land und „failed states“ allgemein sicherlich hilfreich.

Außerdem wurden überwiegend westliche Informationsquellen als Belege für Aussagen verwandt, die die Sichtweise von Afghanen zur Lage ihres Landes nur teilweise wiedergeben. Für die Bewertung bzw. Einstellung der Bevölkerung gegenüber (demokratischen) politischen Institutionen in Afghanistan wären jedoch noch mehr wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, um die „afghanische Sichtweise“ zu diesem Thema gänzlich evaluieren zu können.

Dennoch hofft die Verfasserin dieser Arbeit zu einem größeren Verständnis über die Lage in Afghanistan beigetragen sowie die Schwierigkeiten einer Einführung von Demokratieelementen in „failed states“ aufgezeigt zu haben.

Literaturverzeichnis

- Ahmed-Ghosh, Huma (2006): Voices of Afghan Women. Human Rights and Economic Development., in: *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 8, Nr. 1, pp. 110 – 128.
- Baraki, Matin (2007): Nation-Building in Afghanistan, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. Ausgabe 39, S. 11 – 17.
- BBC News (2001): Key Afghan Warlords reject Bonn deal, unter: http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/1694867.stm (Stand: 11.03.12).
- Bollen, Kenneth A. (1990): Political Democracy: Conceptual and Measurement Traps, in: *Studies in: Comparative International Development*. Vol. 25, No. 1, pp. 7 – 24.
- Bundesregierung (2011): Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags, unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/604602/publicationFile/162990/111214-Fortschrittsbericht2011.pdf> (Stand: 25.01.12).
- Bush, Georg W. (2006): President Bush Discusses Progress in the Global War on Terror, unter: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2006/09/20060907-2.html> (Stand: 24.03.12).
- Börzel, A. Tanja (2010): Governance with/out Government. False Promises or Flawed Premises?, unter: http://www.sfb-governance.de/en/publikationen/sfbgov_wp/wp23_en/index.html (Stand: 22.01.12).
- Carment, David; Samy, Yiagadeesen (2011): Engaging Fragile States: Closing the Gap between Theory and Policy, in: *Global Dialogue*. Vol. 13, No. 1, pp. 1 – 12.
- CIA The Worldfactbook (2012): Afghanistan, unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/af.html> (Stand: 25.01.12).
- Clinton, Bill (1992): Remarks of Govenor Bill Clinton. Los Angeles World Affairs Council, unter: <http://www.ibiblio.org/pub/academic/political-sciences/speeches/clinton.dir/c63.txt> (Stand: 24.03.12).
- Dahl, Robert A. (2000): On Democracy. London. Yale University Press.
- Debiel, Tobias; Lambach, Daniel; Pech, Birgit (2011): Goodbye to Good Governance? How Development Discourse Copes with State Failure, in: *Global Dialogue*. Volume 13, No. 1, pp. 1 – 13.

- Draude, Anke (2007): Wer regiert wie? Für eine äquivalenzfunktionalistische Beobachtung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, unter: http://www.sfb-governance.de/publikationen/sfbgov_wp/wp2/index.html (Stand: 21.01.12).
- Ehrenreich Brooks, Rosa (2005): Failed States, or the State as Failure?, in: *The University of Chicago Law Review*. Vol. 72, No. 4, pp. 1159 – 1196.
- Elliot, Ashley (2009): Political Party Development in Afghanistan: Challenges and Opportunities, unter: <http://www.sais-jhu.edu/academics/regional-studies/southasia/pdf/Afghanistan%20Political%20Parties%204ELLIOT.pdf> (Stand: 13.04.12).
- Elliot, John E. (1994): Joseph A. Schumpeter and The Theory of Democracy, in: *Review of Social Economy*. Vol. 52, Issue 4, pp. 280 – 300.
- Enzyklo Online Enzyklopädie: Präemptivschlag, unter: <http://www.enzyklo.de/Begriff/Präemptivschlag> (Stand: 03.04.12).
- Evers, Marko; Klusmann, Uwe; Nerf, Christian; Steingart, Gabor (2010): Pakt mit dem Teufel, in: *Der Spiegel*. Ausgabe 4, S. 78 – 88. Hamburg. Spiegel Verlag.
- Freedom House (2010): Freedom in the World – Afghanistan 2010, unter: <http://www.freedomhouse.org/report/freedom-world/2010/afghanistan> (Stand: 16.01.12).
- Gerring, John; Bond, Philip; Barndt, William T.; Moreno, Carola (2005): Democracy and Economic Growth: A Historical Perspective, in: *World Politics*. Vol. 57, No. 3, pp. 323 – 364.
- Goldstone, Jack A. (2010): Representational Models and Democratic Transitions in Fragile and Post-Conflict States, unter: <http://wdr2011.worldbank.org/transition> (Stand: 27.01.12).
- Hadenius, Axel; Teorell, Jan (2004): Same, Same – But Different: Assessing Alternative Indices of Democracy, in: *Conference Papers – American Political Science Association*. Chicago.
- Halliday, Fred; Tanin Zahir (1998): The Communist Regime in Afghanistan 1978 – 1992: Institutions and Conflicts, in: *Europe-Asia Studies*. Vol. 50, No. 8, pp. 1357 – 1380.
- Human Development Report (UNDP) (2011): Sustainability and Equity: A Better Future for All. Afghanistan, unter: <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/AFG.html> (Stand: 12.04.12).
- Ish-Shalom, Piki (2008): Theorization, Harm and the Democratic Imperative: Lessons from the Politicization of the Democratic-Peace Thesis, in: *International Studies Review*, pp. 680 – 692.

- Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, erschienen 1867 in: Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden. Nebst Auszügen aus anderen Kant'schen Schriften, betreffend den nämlichen Gegenstand. Verlag von War Fiala. Bern.
- Kersting, Wolfgang (2011): „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein“, in: Otfried Höffe (Hrsg.) (2011): Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden. Akademie Verlag. Berlin.
- Klimis, Emmanuel (2009): State-Building in Fragile States: A Fragile Concept, unter:
<http://ehis.ebscohost.com/ehost/detail?vid=33&hid=116&sid=fc14e49e-db49-4d47-a2fc-b8fb26308c7d%40sessionmgr111&bdata=JnNpdGU9ZWWhvc3QtbGl2ZQ%3d%3d#db=poh&AN=45100521>
 (Stand: 31.10.11).
- Kraxberger, Brennan M. (2007): Failed States: temporary obstacles to democratic diffusion or fundamental holes in the world political map?, in: *Third World Quarterly*. Vol. 28, No. 6, pp. 1055 – 1071.
- Krüger, Matthias (2008): Die Theorie des Demokratischen Friedens – Demokratien und Krieg. München. Grin Verlag.
- Kühn, Florian P. (2010): Sicherheit und Entwicklung in der Weltgesellschaft: Liberales Paradigma und Statebuilding in Afghanistan. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lake, David A.; Baum, Matthew A. (2001): The Invisible Hand of Democracy: Political Control and the Provision of Public Services, unter:
<http://cps.sagepub.com/content/34/6/587>
 (Stand: 29.01.12).
- Lepsius, Rainer M. (1995): Institutionenanalyse und Institutionenpolitik, in: *Nedelmann, Brigitta (Hrsg.) (1995): Politische Institutionen im Wandel*. Opladen, S. 392 – 403.
- Lyons, Terrence (2004): Transforming the Institutions of War – Postconflict Elections and the Reconstruction of Failed States, in: *Rotberg, Robert I. (2004): When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton. Princeton University Press.
- Maaß, Citha D.; Ruttig, Thomas (2010): Afghanistans Parlamentswahl 2010. Verpasste Wahlrechtsreformen und politische Manöver schwächen neues Parlament. Berlin. Stiftung für Wissenschaft und Politik.
- Majumder, Sanjoy (2003): Afghan constitution claims rejected, unter:
http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/2999700.stm
 (Stand: 11.03.12).
- Matern, Tobias (2009): Schwacher Präsident von Washingtons Gnaden, in: *Süddeutsche Zeitung*, unter:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-schwacher-praesident-von-washingtons-gnaden-1.140080>
 (Stand: 10.04.12).

- Mishra, Pramod Kumar, Dr. (2006): The Paradigm of Democratic Peace: A Critique, unter:
<http://ehis.ebscohost.com/ehost/detail?vid=25&hid=116&sid=fc14e49e-db49-4d47-a2fc-b8fb26308c7d%40sessionmgr111&bdata=JnNpdGU9ZWWhvc3QtbGl2ZQ%3d%3d#db=poh&AN=27207421>
 (Stand: 03.04.12).
- Mom, Karel (2006): Democratic and Perpetual Peace. Kant and Contemporary Peace Politics, in: *Theoria: A Journal of Social & Political Theory*. Issue 110, pp. 50 – 73.
- Mullen, Rani D. (2008): Democracy-Building at the Precipice in Afghanistan, in: *Taiwan Journal of Democracy*. Vol. 4, No. 1, pp. 55 – 83.
- National Democratic Institute (2011): Political Parties in Afghanistan. A Review of the State of Political Parties after the 2009 and 2012 Elections. Washington DC.
- OECD (2007): Principles for Good International Engagement in Fragile States and Situations, unter:
http://www.oecd.org/document/40/0,3746,en_21571361_42277499_45834344_1_1_1_1,00.html
 (Stand: 20.03.12).
- Petersberger Übereinkommen (2001): Übereinkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen, unter:
<http://afghanic.de/images/Docs/petersbergkonferenzdt>
 (Stand: 14.01.12).
- Philpott, Daniel (1995): Sovereignty: An Introduction and Brief History, in: *Journal of International Affairs*. Vol. 48, No. 2, pp. 353 – 368.
- Political Parties Law (2009): Afghanistan's Political Parties Law, in: *National Democratic Institute (2011): Political Parties in Afghanistan. A Review of the State of Political Parties after the 2009 and 2012 Elections*. Washington DC.
- Rauch, Carsten (2005): Die Theorie des Demokratischen Friedens. Grenzen und Perspektiven. Frankfurt/Main. Campus Verlag.
- Riphenburg, Carol (2005): Afghanistan's Constitution: Success or Sham?, in: *Middle East Policy*. Vol. 12, Issue 1, pp. 31 – 43.
- Riphenburg, Carol J. (2007): Electoral Systems in a Divided Society: The Case of Afghanistan, in: *Journal of Middle Eastern Studies*. Vol. 34, No.1, pp. 1 – 21.
- Roff, H.M. (2007): The Philosopher's Stone: Kant and the Democratic Peace Theory, unter:
<http://ehis.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=23&hid=116&sid=fc14e49e-db49-4d47-a2fc-b8fb26308c7d%40sessionmgr111>
 (Stand: 03.04.12).
- Rosato, Sebastian (2003): The Flawed Logic of Democratic Peace Theory, in: *American Political Science Review*. Vol. 97, No. 4, pp. 585 – 602.

- Rotberg, Robert I. (2003): Failed States in a World of Terror, in: *Foreign Affairs*. Vol 81, No. 4, pp. 127 – 140.
- Rotberg, Robert I. (2004): *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton. Princeton University Press.
- Rubin, Barnett R. (2006): Peace-Building and State-Building in Afghanistan: constructing sovereignty for whose security?, in: *Third World Quarterly*. Vol. 27, No. 1, pp. 175 – 185.
- Russett, Bruce (1993): *Grasping the Democratic Peace. Principles for a Post-Cold War World*. Princeton. Princeton University Press.
- Ruttig, Thomas (2008): *Afghanistan: Institutionen ohne Demokratie. Strukturelle Schwächen des Staatsaufbaus und Ansätze für eine politische Stabilisierung*. Berlin. Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Saikal, Amin (2011): Afghanistan: A Seriously Disrupted State, in: *Global Dialogue*. Vol. 13, No.1, pp. 1 – 12.
- Scheel, Constanze (2007): Die liberale Theorie des Demokratischen Friedens. Frieden durch weltweite Demokratisierung?, in: *Sicherheit und Frieden*. Ausgabe 4, S. 208 – 213. Baden-Baden. Nomos Verlag.
- Schetter, Conrad (2007): Lokale Macht- und Gewaltstrukturen in Afghanistan, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. Ausgabe 39, S. 3 – 10.
- Schwank, Nicolas (2010): Entwicklung innerstaatlicher Kriege seit dem Ende des Ost-West Konfliktes, unter: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54520/entwicklung-innerstaatlicher-kriege-seit-dem-ende-des-ost-west-konfliktes> (Stand: 11.04.12).
- Spiegel Online (ubk.): Geschichte Afghanistans, unter: <http://www.spiegel.de/flash/0,5532,23924,00.html> (Stand: 07.01.12).
- Stewart, Frances; Brown, Graham (2009): Fragile States, unter: <http://www.crise.ox.ac.uk/pubs/workingpaper51.pdf> (Stand: 16.01.12).
- Suhrke, Astri; Berg Harpviken, Kristian; Strand, Arne (2002): After Bonn: conflictual peace building, in: *Third World Quarterly*. Vol. 23, No. 5, pp. 875 – 891.
- Sultana, Razia; Aquil, Saira (2009): Review of Political Developments in Post-Taliban Afghanistan, in: *Pakistan Horizon*. Vol. 62, Issue 2/3, pp. 41 – 62.
- Süddeutsche Zeitung (2006): Chronik. Der Krieg der Kriege, unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/chronik-der-krieg-der-kriege-1.643263> (Stand: 10.04.12).

- Süddeutsche Zeitung (2009): Präsidentenwahl in Afghanistan. Karzai muss in die Stichwahl, unter:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/praesidentenwahl-in-afghanistan-karsai-muss-in-die-stichwahl-1.27359>
(Stand: 18.04.12).
- The Constitution of the Islamic Republic of Afghanistan (2004), unter:
<http://www.embassyofafghanistan.org/page/constitution>
(Stand: 11.01.12).
- The Fund For Peace (2011): The Failed States Index 2011, unter:
<http://www.fundforpeace.org/global/?q=cr-11-14-fs>
(Stand: 20.03.12).
- The International Afghanistan Conference Bonn. Afghanistan and the International Community: From Transition to the Transformation Decade: unter:
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/AfghanistanZentralasien/Bonn_Konferenz_2011/Uebersicht_node.html
(Stand: 11.04.12).
- Thier, Alexander; Chopra Jarat (2002): The road ahead: political and institutional reconstruction in Afghanistan, in: *Third World Quarterly*. Vol. 23, No.5, pp. 893 – 907.
- Verhoeven, Harry (2009): The self-fulfilling prophecy of failed states: Somalia, state collapse and the Global War on Terror, in: *Journal of Eastern African Studies*. Vol. 3, No. 3, pp. 405 – 425.
- Vorländer, Hans (2004): Demokratie – die beste Herrschaftsform, unter:
http://www.bpb.de/publikationen/7GNY53,0,Demokratie_die_beste_Herrschaftsform.html
(Stand: 30.01.12).
- Wolff, Jonas (2011): Theorie des Demokratischen Friedens – Politik der internationalen Demokratieförderung, in: Döffler, Jost (Hrsg.): *Frieden durch Demokratie?: Genese, Wirkung und Kritik eines Deutungsmusters*. Band 15. Essen. Klartext.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich meine Bachelorarbeit mit dem Thema:

„Demokratie in „Failed States“ – Wurde der Aufbau demokratischer politischer Institutionen in Afghanistan erreicht?“

selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe.

Die Übernahme wörtlicher Zitate sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren habe ich an den entsprechenden Stellen der Arbeit kenntlich gemacht.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Friedrichshafen, den 26. April 2012

Unterschrift